

AMTSBLATT

der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de

Ausgabe 04/2023 · 3. April 2023 · 11. Jahrgang

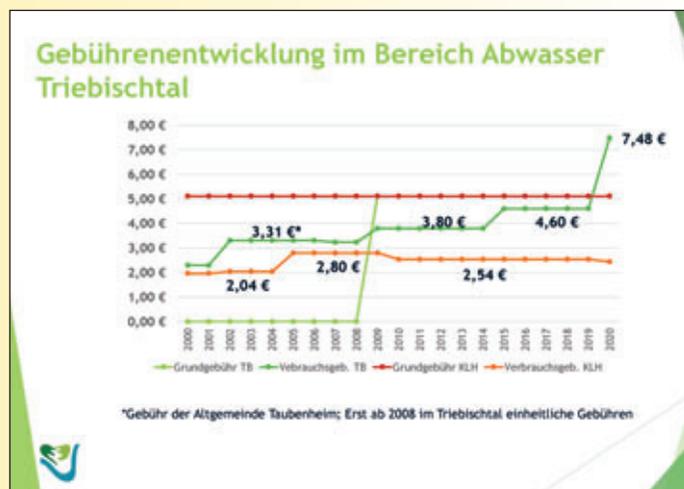


Beitragserhebung für den Entsorgungsbereich Triebischtal

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klipphausen, das Thema, was schon seit 2019 für viel Gesprächsstoff sorgt, hat mit der Versendung der Beitragsbescheide viel Unmut im Bereich Triebischtal hervorgebracht. Unmut, bei dem die Verwaltung und insbesondere der Bürgermeister als kaltherzig, ungerecht und so manches mehr dargestellt wird. In meinen bisherigen Gesprächen wurde aber auch deutlich, dass diese von sehr vielen Missverständnissen dominiert werden. Grund genug, die häufigsten Fragen hier zusammenzufassen.

Warum machen wir das?

Ausgangslage bildet die extrem unterschiedliche Gebührenentwicklung in beiden Bereichen der Gemeinde. Im folgenden Bild ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Die grüne Linie zeigt im Bereich Triebischtal einen stetigen Anstieg der Abwassergebühren. Darüber hinaus zeigen Vorkalkulationen, dass sie sich auf lange Sicht auch so weiter entwickeln werden. Berücksichtigt man die noch zukünftig notwendigen Investitionen, wäre eine Gebühr von 10,00 EUR/m³ sehr wahrscheinlich. Gerade im Bereich Triebischtal werden die Gebühren weiter ansteigen, wohingegen sich die Gebührenentwicklung in Klipphausen (orange Linie) stabil um 2,50 EUR/m³ bewegt.



Ohne ein Entgegenwirken würde die Schere zwischen den Bereichen Triebischtal und Klipphausen weiter auseinander gehen. Und das sollen gleichwertige Lebensbedingungen darstellen? Für mich nicht! Die Gemeinde, die seit über 10 Jahren gemeinsame Wege geht, bleibe in einer Sache dennoch uneins.

Gab es noch Alternativen zum jetzigen Vorgehen?

Gemeinderat und Verwaltung beschäftigten sich 1 Jahr im Vorfeld mit den verschiedenen Möglichkeiten und deren Auswirkungen. Es

wurde eigens eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Einwohnerversammlungen vorgestellt. Letztendlich bleiben von den vielen Varianten zwei übrig: Alles bleibt so wie bisher oder aber einheitliche Gebühren mit zusätzlichem Beitrag. Alle anderen Varianten sind entweder rechtlich nicht umsetzbar oder würden zu einer Ungleichbehandlung führen.

Gibt es denn überhaupt eine Gleichbehandlung?

Das jetzige Vorgehen wird von den Bürgerinnen und Bürgern aus Triebischtal als ungerecht empfunden, weil im Bereich Triebischtal jahrelang schon hohe Gebühren verlangt wurden. Die ehemalige Gemeinde Triebischtal hatte zur Finanzierung der Schmutzwasserentsorgung einen vergleichsweise niedrigen Beitrag festgesetzt. Der größere Anteil der Finanzierung sollte über die Gebühr erfolgen. Außer in der Ortslage Taubenheim wurde zwischen 2000 und 2012 jedoch nicht in Schmutzwasseranlagen investiert. Weitere größere Investitionen erfolgten ab dem Jahr 2015 und wurden damit erst ab 2020 in den Gebühren wirksam. Damit war der Anteil der „Finanzierung über die Gebühr“ im Vergleich zum Bereich Klipphausen sogar noch geringer.

Grund für die dennoch hohen Gebühren sind die hohen Betriebskosten, welche auf vergleichsweise weniger Einwohner verteilt werden. Wie soll das gerecht für Triebischtal UND Klipphausen angerechnet werden? Meiner Überzeugung nach ist das nicht umsetzbar.

Im oben dargestellten Gebührenvergleich wird deutlich, dass sich beide Gebühren bis 2008 insgesamt nicht unterschieden haben. Denn Klipphausen verlangte damals bereits eine Grundgebühr. Erst ab 2008 waren höhere Gebühren zu verzeichnen. Wenn die Verwaltung nun 14 Jahre höhere Gebühren im Bereich Triebischtal anrechnet, wie sollen dann die lebenslangen geringeren Gebühren gegengerechnet werden, die der Bereich Klipphausen ab 2024 nach dem Solidarprinzip mitträgt?

Mit der einheitlichen Gebühr wird ein Teil der Kosten zukünftig durch die Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Klipphausen getragen – und das auf unbestimmte Zeit. Damit gleichen sich die höheren Kosten der Vergangenheit mit den geringeren Gebühren in der Zukunft aus.

Was bedeutet die Einsparung konkret für den einzelnen Haushalt?

Basierend auf den Betriebskosten von 2021 ergab die Kalkulation eine durchschnittliche Einsparung für den Bereich Triebischtal von 5,00 EUR/m³. Ein durchschnittlicher 3-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 90 Kubikmetern würde somit pro Jahr 450 Euro an Abwassergebühren sparen. Aufgrund der zu erwartenden Gebührensteigerung im Bereich Triebischtal wären die Einsparungen womöglich noch höher. Doch allein durch die 5,00 EUR/m³ Differenz ist es jedem Haushalt heute schon möglich, die jährliche Einsparung anhand seines bisherigen Verbrauchs auszurechnen.

Bitte lesen Sie auf Seite 8 weiter.

**Amtliche Bekanntmachungen****Bereitschaftsdienst
der Gemeinde Klipphausen**

mit den Ortsteilen Weistropp, Hühndorf, Kleinschönberg, Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

035204/21 70

Trinkwasser: 0151/14 828 280 oder 0151/14 828 281

Abwasser: 0151/14 828 282 oder 0151/14 828 283

Straßenbeleuchtung: 035204/ 21755

jeweils zu den Dienstzeiten

Havariendienst Trinkwasser/Abwasser: 0171/7114183

*außerhalb der Dienstzeiten***Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg**

Telefon: 035204/2170

*zu den Dienstzeiten***Havariendienst:**

Trinkwasser: 0173/5 74 88 92

Kommunalservice Brockwitz-Rödern

**(werktags zw. 15:30 bis 6:45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen)**

Abwasser: 0171/7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

Bereitschaftsdienst für den Bereich Triebischtal

Trinkwasser: 03523/774120

**Außerhalb der Dienstzeiten sowie
sonn- und feiertags:****0173/5748892**

Abwasser: 0172/3533470

Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 03521/760512

Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz

Telefon: 0800/2566611

Fäkalienabfuhr Klipphausen

Abfall- & Entsorgungsservice Meißen GmbH & Co. KG

03521/733849

info@ae-meissen.de

Bereitschaftsdienst der SachsenEnergie AG

Gas: 0351 50178880

Strom: 0351 50178881

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service@SachsenEnergie.de

NOTRUF E

Polizei 110

Notruf 112

Regionalleitstelle Dresden 0351/501210

Leitstellenruf priorisiert 0351/19296

Krankentransport 0351/19222

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Polizeirevier Meißen 03521/4720

Faxeingang Gehörlose 0351/8155130

Sammeltermine:

Restmüll 03. und 17. 04. 2023

Gelbe Tonne 04. und 18. 04. 2023

Blaue Tonne (240 l) 27. 04. 2023

Bioabfall 08., 15., 21. und 28. 04. 2023

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

**Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung Klipphausen**

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

**Rufnummern Gemeindeverwaltung während der
Öffnungszeiten:**

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170

Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001

Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720 o. 21721

Internet: www.klipphausen.deE-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.deeinwohnermeldeamt@klipphausen.de**Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger
Friedensrichter Herr Richter****Dienstag, den 18. April 2023**, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstraße 3.E-Mail: friedensrichter@klipphausen.net**Die Gemeinde Klipphausen begrüßt
folgenden neuen Erdenbürger:**

Madita Karin Schückel	11. 01. 2023	Burkhardswalde
Gustav Schienbein	02. 02. 2023	Naustadt
Valentin Bleil	09. 02. 2023	Röhrsdorf
Kira Hanna Gajer	09. 02. 2023	Scharfenberg
Jan Maxim Metzner	21. 02. 2023	Hühndorf

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen• Tel.: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.klipphausen.de,

Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • Verantwortlich: für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mirko Knöfel • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung**,**Anzeigen und Vertrieb:** RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299,E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.**Auflage:** 5.000 Exemplare



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung Sitzung Gemeinderat Klipphausen

Die Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 4. April 2023, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragen
4. Anfragen und Informationen
5. Allgemeine Bauangelegenheiten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Beratung und Beschlussfassung Verzichtserklärung Vorkaufrechte

Einladung Sitzung Technischer Ausschuss

Die Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, dem 18. April 2023, 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Sitzungskalender oder der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde unter www.klipphausen.de/bekanntmachungen.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf Ihres Festes.

01.04.	Gerhard Täschner	Robschütz	84. Geburtstag
03.04.	Winfried Kästner	Lampersdorf	79. Geburtstag
04.04.	Dieter Wüstenhagen	Roitzschen	73. Geburtstag
06.04.	Christian Silla	Gauernitz	77. Geburtstag
07.04.	Jochen Pilz	Semmelsberg	79. Geburtstag
10.04.	Ursel Scheers	Burkhardswalde	86. Geburtstag
13.04.	Gertrud Fuhrmann	Schmiedewalde	89. Geburtstag
17.04.	Edith Jacob	Constappel	91. Geburtstag
18.04.	Wolfgang Stelzer	Schmiedewalde	83. Geburtstag
19.04.	Annelies Wolf	Scharfenberg	85. Geburtstag
20.04.	Hans-Dieter Rost	Wildberg	88. Geburtstag
20.04.	Marlis Geppert	Gauernitz	71. Geburtstag
21.04.	Helga Münch	Scharfenberg	89. Geburtstag
22.04.	Renate Huste	Weistropp	84. Geburtstag
23.04.	Elfriede Hanschmann	Röhrsdorf	85. Geburtstag
23.04.	Wachs Regina	Semmelsberg	72. Geburtstag
24.04.	Siegmar Krusche	Ullendorf	79. Geburtstag
25.04.	Isolde Scheiblich	Ullendorf	85. Geburtstag
27.04.	Erika Schreiter	Hühndorf	87. Geburtstag
28.04.	Lothar Richter	Rothschönberg	72. Geburtstag

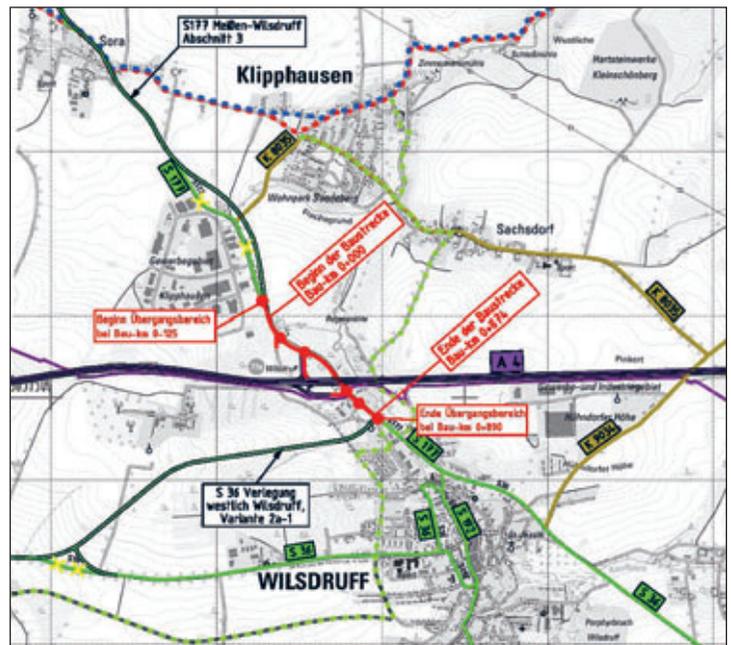
BEKANNTMACHUNG des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr

Bürgerinformationsveranstaltung zur Baumaßnahme S 177 Umbau AS Wilsdruff A 4

Zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs plant das Landesamt für Straßenbau und Verkehr den Umbau der Anschlussstelle Wilsdruff mit Ausbau der S 177 im Bereich der AS Wilsdruff sowie den Bau eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur S 177.

Im Zuge der Planung wird am **20.04.2023 ab 18.00 Uhr** in der Sporthalle Sachsdorf, Hühndorfer Straße 30, Ortsteil Sachsdorf, 01665 Klipphausen, eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Bauvorbereitung wird das Landesamt für Straßenbau und Verkehr zum aktuellen Planungsstand und über die weiteren Schritte informieren.



Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21. März 2023

Der Technische Ausschuss stimmt dem nachträglichen Antrag zur Errichtung einer Garage (Nachtrag zur Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses) auf dem Flurstück 24/7 Gemarkung Wildberg mit Auflagen zu.

Beschluss Nr. 03-02/2023

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag für das Los 5 Wärmedämmverbundsystem und Gerüst für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf der Fa. Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH zum Bruttopreis von 152.807,90 € zu erteilen.

Beschluss Nr. 04-02/2023

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag für das Los 6 Trockenbau für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf der Fa. IKS Baugesellschaft mbH Dresden zum Bruttopreis von 111.157,19 € zu erteilen.

Beschluss Nr. 05-02/2023



■ Bericht Gemeinderatssitzung vom 7. März 2023

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Klipphausen

Der Brandbedarfsschutz-Plan wurde letztmalig 2018 aktualisiert und ist aller 5 Jahre fortzuschreiben. Das Ing. Büro EMRAGIS wurde mit der Analyse des Personalbestandes, der Erreichbarkeit, des Löschwassers und der Risikoobjekte beauftragt. Die Analysen wurden ausgewertet und daraus gemeinsam mit der Gemeindewehrleitung Handlungsempfehlungen für die Fahrzeugbeschaffungen, Investitionen und weitere konzeptionelle Maßnahmen erarbeitet.

Als Schwerpunkte werden jährliche Fahrzeugbeschaffungen unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Fördermittel, die Verbesserung der Ausrückzeiten, die regelmäßige Investition in Bekleidung und Ausrüstung sowie die Sicherung der Löschwasserversorgung benannt.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Firma EMRAGIS als Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre mehrheitlich.

2. Windenergie Baeyerhöhe

2.1 Dritte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen - Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf sowie Beschluss zur Auslegung des Entwurfs

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans „Windenergie WI02 Baeyerhöhe“ erforderlich. Sie wird im Parallelverfahren zum B-Plan aufgestellt.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, in der Fassung vom 20.01.2021, hat in der Zeit vom 09.04.2021 bis 10.05.2021 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss mehrheitlich, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung der Abwägungen hat das Planungsbüro Schubert den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans erstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss folgendes mehrheitlich:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen vom 17.02.2023 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen wird öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

2.2 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Plans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ und Beschluss des Entwurfs

Ziel des Bebauungsplanes ist eine Standortplanung der Windkraftanlagen innerhalb des Vorrang- und Eignungsgebietes „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge. Des Weiteren sollen

die Zuwegungen zu den Anlagenstandorten v.a. unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und die naturschutz-rechtlichen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes verortet und benannt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“, in der Fassung vom 20.01.2021, hat in der Zeit vom 09.04.2021 bis 10.05.2021 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss mehrheitlich, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“, eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

Im Ergebnis der Abwägung hat das Planungsbüro Schubert den Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ erstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ vom 17.02.2023 wird in der vorliegenden Fassung zuzüglich folgender Änderungen gebilligt.
 - Erweiterung der Sichtbarkeitsanalyse um noch zu definierende Sichtpunkte
 - Neubewertung des Umweltberichts und des Entwurfs des Bebauungsplanes auf Basis der erweiterten Sichtbarkeitsanalyse
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

2.3 Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (2. Verlängerung)

Zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen am 5. Mai 2020 die Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Am 05. April 2022 wurde die 1. Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen, ihre Geltungsdauer endet am 2. Mai 2023. Da das Bauleitplanverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird eine nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 BauGB zur Sicherung des Bauleitplanverfahrens notwendig.

Gleichzeitig erfolgt eine Änderung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre. Die Flurstücke der Kreisstraße und deren Nebenanlagen werden aufgrund der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans aus der Veränderungssperre entlassen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss die Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (2. Verlängerung)
2. Die Flurstücke 97/3, 97/4, 97/5 und 263 der Gemarkung Schmiedewalde werden gemäß Baugesetzbuch aus dem Geltungsbereich der Veränderungssperre entlassen.



Amtliche Bekanntmachungen

3. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH Klipphausen für das Jahr 2022

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH (KEG) ist ein Abschlussprüfer zu bestellen. Dieser hat die Aufgabe gemäß den Vorschriften den Jahresabschluss zu prüfen.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich, die KS-Auditing Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Sidonienstraße 1, 01445 Radebeul als Abschlussprüferin des Jahresabschlusses 31.12.2022 der KEG zu bestellen.

4. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines Darlehens aus der Ermächtigung des Haushalts 2021

Die Gemeinde Klipphausen plant entsprechend der Ermächtigung aus der Haushaltssatzung 2021 die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 980.000,00 € für Maßnahmen der Infrastruktur. Die Kreditermächtigung der Vorjahre gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr in Kraft getreten ist.

Die Kreditaufnahme wurde vom Rechts- und Kommunalamt als Aufsichtsbehörde genehmigt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte mehrheitlich der Neuaufnahme des vorgesehenen Darlehens zu.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, über die Neuaufnahme des Darlehens mit dem günstigsten Angebot zu befinden.

5. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Die Unterhaltung einer Feuerwehr stellt für die Kommunen eine weisungsfreie Pflichtaufgabe dar. Die dabei entstehenden Kosten sind grundsätzlich durch dies auch zu tragen. Nur für bestimmte Einsätze darf der Träger des Brandschutzes den Kostenersatz verlangen. Die Höhe des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr ist mit Hilfe einer Kalkulation zu ermitteln. Die Kalkulation wurde nach den Maßstäben des § 69 SächsBRKG i.V.m. §§9 ff. SächsKAG vorgenommen. Die Satzung wurde an die aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung angepasst.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen (Feuerwehrkostenersatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

6. Beratung und Beschlussfassung Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten.

- | | |
|---------------|-----------------------|
| 1. Gemarkung: | Wildberg |
| Flurstück: | 105 b |
| Nutzungsart: | Grünfläche |
| 2. Gemarkung: | Klipphausen |
| Flurstück: | 1/7 |
| Nutzungsart: | Wohngrundstück |
| 3. Gemarkung: | Tanneberg |
| Flurstück: | 325 |
| Nutzungsart: | Landwirtschaftsfläche |
| 4. Gemarkung: | Munzig |
| Flurstück: | 57/10 |
| Nutzungsart: | Garten |

BEKANNTMACHUNG der LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr.



■ Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Neubau eines Geh- und Radweges S 177 bei Ullendorf

Im Rahmen des Radverkehrsanlagen 2017-Programmes des Freistaates Sachsen ist der Neubau eines ca. rund einen Kilometer langen Geh- und Radweges entlang der S 177 zwischen Ullendorf bis Abzweig S 177/K 8032 geplant. Vom sächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH mit der Projektbetreuung dieser Maßnahme beauftragt.

Im Zuge der Planungen wird am **25.04.2023 ab 18.00 Uhr** in der Evangelischen Oberschule Klipphausen (Taubenheimer Str. 34, 01665 Klipphausen) eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Abschlusses der Leistungsphase 2 (Voruntersuchung) wird die LIST GmbH zum aktuellen Planungsstand und über die weiteren Schritte informieren.

<https://mitdenken.sachsen.de/1033976>

■ Ansprechpartner:

Frau Stephanie Ihle, M.A., LIST GmbH

Telefon: +49 37207 832-107

E-Mail: pressestelle@list.smwa.sachsen.de



**Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen erscheint am 2. Mai 2023.
Redaktionsschluss ist am 18. April 2023.**



■ **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)**

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 09. März 2018 (SächsGV-BI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) in der jeweils geltenden Fassung und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen in seiner Sitzung am 07. März 2023 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Kostenersatz bzw. Gebühren für Leistungen der Feuerwehr
- § 4 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren
- § 5 Kostenschuldner
- § 6 Entstehung und Fälligkeit
- § 7 Befugnis zur Datenverwaltung
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) Kosten im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sind:
 - a) Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz (vgl. § 3 Abs. 1).
 - b) Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren (vgl. § 3 Abs. 2).
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr.
- (3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen im Sinne der §§ 2, 6, 22, 23 und 69 SächsBRKG sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Klipphausen in der jeweils gültigen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie der konkreten Anforderungen des Einsatzes.

§ 3 Kostenersatz bzw. Gebühren für Leistungen der Feuerwehr

- (1) Für Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen wird gemäß § 69 Abs. 2 Sächs BRKG und § 22 Abs. 6 in Verbindung mit § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) Kostenersatz

verlangt. Kostenfreiheit besteht für Maßnahmen nach § 69 Abs. 1 SächsBRKG.

- (2) Für alle anderen freiwilligen Leistungen der Feuerwehr werden auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Gebühren verlangt.

Weiterhin fällt darunter: die technische Hilfe bei Türöffnungen bei Gebäuden, Aufzügen, Wohnungen oder ähnliches; die Beseitigung von Betriebsstoffen und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen; die Mitwirkung bei und die Durchführung von Sicherungs-, Bergungs- und Aufräumarbeiten; Gehölzarbeiten; das Einfangen von Tieren und die Beseitigung von Insektenestern; Tierkörperbeseitigung; Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes (z. B.: Stellungnahmen, Beratungen, Ortsbesichtigungen, Abnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, Anleiterproben sowie andere praktische Überprüfungen mit Geräten der Feuerwehr).

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Soweit im Abs. 6 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den kalkulierten Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge incl. der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.
- (2) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal beginnt mit der Alarmierung/ Anforderung der Feuerwehr, die Einsatzzeit der Fahrzeuge beginnt mit deren Ausrücken. Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters /der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen, einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschauen beinhaltet der Zeitaufwand die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrt.
- (4) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 - a) den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr,
 - b) den Kostensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.
- (5) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr Klipphausen der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.
- (6) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 4 und 5 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind.
- (7) Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr vorgehalten werden.
- (8) Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.
- (9) Aufwendersätze und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und



Amtliche Bekanntmachungen

Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich, so können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

- (10) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in §17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
- (2) Gebühren für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Auf Antrag des Kostenschuldners kann die Gemeinde Klipphausen den Kostenersatz ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenschuldners aus Billigkeitsgründen geboten erscheint oder wenn ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz bzw. die Gebühren werden durch Bescheid erhoben. Der Kostenbescheid wird 1 Monat nach Bekanntgabe an die Kostenschuldnerin/ den Kostenschuldner fällig.

§ 7 Befugnis zur Datenverwaltung

- (1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:
- Name und Anschrift des Kostenschuldners
 - gegebenenfalls Kfz-Kennzeichen der Kostenschuldnerin/ des Kostenschuldners
- (2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.
- (3) Bei Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Am gleichen Tag tritt die „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen“ vom 06. November 2012 in der Fassung vom 19. Juni 2019 außer Kraft.

Klipphausen, 08. 03. 2023



Mirko Knöfel, Bürgermeister

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Anlage:

Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Klipphausen vom 07. März 2023

- Kostenersatz für Einsatzkräfte

1. Einsatzkraft	0,54 EUR/min
-----------------	--------------
- Kosten für Fahrzeuge

1. Einsatzleitwagen (ELW)	11,96 EUR/min
2. Löschfahrzeuge (LF)	13,92 EUR/min
3. Tanklöschfahrzeuge (TLF)	13,61 EUR/min
5. Gerätewagen (GW)	13,16 EUR/min
7. Mannschaftstransportwagen (MTW)	11,43 EUR/min
- Verbrauchsmaterialien
 - Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, ein schließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zzgl. 10 % Verwaltungsanteil gern. § 4 Abs. 8 der Kostenersatzsatzung zu erstatten.
 - Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde Klipphausen, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist.

In eigener Sache

So kommt das Amtsblatt Klipphausen

zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de





Amtliche Bekanntmachungen

Der Großteil der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Triebischtal wird den Beitrag in weniger als 10 Jahren erspart haben. Zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass es auch Grundstücke mit großen Flächen trifft, die deutlich länger als 10 Jahre zur Amortisierung benötigen. Sind das unsere Härtefälle?

Bei der Betrachtung eines Härtefalls kommt es nicht auf die Höhe des Beitrages an, sondern in erster Linie auf das zur Verfügung stehende Einkommen und ggf. auf Rücklagen. Denn auch eine 82-jährige alleinlebende Rentnerin mit einem Beitrag von 1.000 Euro kann es überfordern, ebenso wie den Eigentümer mit Beiträgen jenseits von 20.000 Euro.

Wie kommt die Gemeinde in solchen Fällen entgegen?

Jeder Beitragspflichtige hat in dieser Hinsicht mehrere Möglichkeiten. Der gängigste Fall ist eine Ratenzahlung. In der Regel kann damit die Zahlung auf 1 bis 3 Jahre gestreckt werden. In einigen Härtefällen wurde auch der Streckung der Zahlung auch auf weit über 3 Jahre zugestimmt. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vorhanden und können auf die individuellen Lebensumstände angepasst werden. Dabei gilt immer der Grundsatz, dass die monatlichen Raten den Einzelnen nicht überfordern dürfen. Die Stundung erfolgt für jeden Antragsteller nach Prüfung der Vermögenslage im ersten Jahr zinslos, nach dem ersten Jahr muss der Gemeinderat die Umstände neu bewerten. Härtefälle erhalten in der Regel eine zinslose Stundung. Eine weitere Möglichkeit wäre beispielsweise die Eintragung einer Grundschuld, was aber bisher noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Auch muss niemand befürchten, dass seine persönlichen Lebensumstände öffentlich werden. Selbst in der Verwaltung ist die Bearbeitung der Stundungsanträge auf wenige Mitarbeiter/innen beschränkt. Die Datenablage erfolgt in gesicherten, eingeschränkt zugänglichen Bereichen der Verwaltung. Jeder Fall wird diskret behandelt. Sofern der Gemeinderat über den Antrag entscheiden muss, werden die Fälle anonym vorgetragen. Unterlagen werden dabei nicht ausgehändigt. In den bisherigen Gesprächen wurde immer wieder deutlich, wie sensibel dieses Thema ist. Auch wenn es manch einem sehr schwerfällt, ein Entgegenkommen zu erfragen, so kann ich eines versprechen: Jedem wird geholfen, der Hilfe benötigt!

Wie werden die Beitragseinnahmen eingesetzt?

Generell können Beiträge nur dann erhoben werden, wenn innerhalb der nächsten 25 Jahre bzw. in der Vergangenheit entsprechend hohe Ausgaben entstehen bzw. entstanden sind. In den letzten Jahren sind die großen Investitionen insbesondere in Garsebach und Robschütz nur durch Kredite möglich gewesen. Diese sollen zum Teil über die Beiträge beglichen werden. Der Großteil der Beiträge soll verwendet werden, um vor allem Ersatzinvestitionen im Bereich Triebischtal zu stemmen. Dazu zählen beispielsweise die Ablösung des Klärwerkes in Roitzschen entweder über eine Verbindung nach Meißen oder über einen Neubau, sowie Teile des Kanalnetzes in Groitzsch und Burkhardswalde. Die Verwendung der Gelder für andere Projekte ist weder vorgesehen noch notwendig. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren durch das Breitbandprojekt viele Mittel vorfinanziert. Diese Mittel fließen jetzt langsam wieder zurück. Auch werden durch die Erweiterung des Gewerbegebietes zusätzliche Einnahmen generiert, die wiederum für Investitionen zur

Verfügung stehen. Die Beitragseinnahmen kommen somit vordergründig dem Bereich Triebischtal zu Gute.

Wie ist die weitere Vorgehensweise?

Erste Auswirkungen der neuen Satzung waren schon letztes Jahr wirksam. Die Schmutzwassergebühr verringerte sich im Entsorgungsgebiet Triebischtal schon 2022 von 7,48 EUR/m³ auf 6,99 EUR/m³. Durch die Beitragserhebung in diesem Jahr sinkt die Gebühr 2023 auf 4,91 EUR/m³. Weiterhin soll in diesem Jahr die neue einheitliche Satzung entwickelt und die Gebühren dazu berechnet werden. Mit den bisherigen Betriebskosten könnte die Gebühr bei 2,44 EUR/m³ liegen. Dabei sind die aktuellen Preissteigerungen noch nicht berücksichtigt. Wirksam kann die neue Gebühr erst werden, wenn die zweite Rate der Beiträge fällig wird und der Großteil der Beiträge auch gezahlt wurde. Nach heutigem Stand kann dies ab April 2024 umgesetzt werden.

Gebührentwicklung im Bereich Abwasser Triebischtal ab 01.01.2022



*Gebühr der Altgemeinde Taubenheim; Erst ab 2008 im Triebischtal einheitliche Gebühren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich habe vollstes Verständnis für Ihren Unmut. Selbst alle Erklärungen werden Ihnen nicht bei der Frage helfen, ob sie Ihren Beitrag zahlen können. Ich bin dennoch der Überzeugung, dass diese Entscheidung die Richtige war. Anders als bei Steuererhöhungen oder Inflation ist das Geld nicht verloren, sondern wird in die Entsorgungsanlagen der Gemeinde investiert und durch die Gebührensenskung über kurz oder lang bei Ihnen wieder ausgeglichen. Mir ist dabei bewusst, dass es keine Lösung gibt, die tatsächlich für alle gerecht erscheinen mag. Dennoch ist dies ein Weg, der die Gemeinde nicht spaltet, sondern langfristig zusammenführt und Schwächen des einen solidarisch durch Stärken des andern ausgeglichen werden. Das, was bereits in der Trinkwasserversorgung seit diesem Jahr mit einer einheitlichen Satzung umgesetzt wurde, soll auch in der Schmutzwasserentsorgung dazu führen, dass aus den Gebieten Triebischtal und Klipphausen ein gemeinsames Gemeindegebiet ohne Unterschiede entsteht.

Gez. Mirko Knöfel
Bürgermeister

In eigener Sache

Regionales Papier nachhaltig aus 100% Altpapier hergestellt von:

- Hainsberger Papier
- Schönfelder Papier



Amtliche Bekanntmachungen

■ Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ in der Fassung vom 17.02.2023 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C-1) und Umweltbericht (Teil C-2) gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ in der Fassung vom 17.02.2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Klipphausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar **vom 12.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023** im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen.

■ Zu den Zeiten:

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

Parallel dazu kann auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung der Entwurf des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Klipphausen vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

■ Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgüter.
- Avifaunistisches Gutachten zum Vorrang- und Eignungsgebiet Windenergienutzung Baeyerhöhe

- Faunistischer Gesamtbericht inklusive Artenschutzfachbeitrag zum Windpark Baeyerhöhe
- Alternativenprüfung zum Windpark Baeyerhöhe
- Sichtbarkeitsanalyse zum Windpark Baeyerhöhe
- Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ zu folgenden umweltbezogenen Themen:
 - Klimaschutz i.V. mit Zielanpassungsgebot an Landes- und Regionalplanung
 - Trinkwasserversorgung und Grundwasserschutz
 - Natur- und Artenschutz einschließlich Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen
 - Immissionsschutz
 - Denkmalschutz und Archäologie
 - Agrarstruktur, Bodenschutz und Flächenverbrauch
 - Auswirkungen auf die Bewohner der umliegenden Ortschaften
 - Auswirkungen auf das Landschaftsbild unter besonderer Berücksichtigung Aussichtspunkt Baeyerhöhe
 - Hinweise auf geogene Naturgefahren, natürliche und erosive Wasserabflussbahnen
 - Hinweise auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau

■ Hinweis:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de möglich. Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse gemeindeverwaltung@klipphausen.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Klipphausen, 15.03.2023

Mirko Knöfel, Bürgermeister



■ 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2023 bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Klipphausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar **vom 12.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023** im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen.

■ Zu den Zeiten:

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

Parallel dazu kann auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Klipphausen vorgebracht werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

■ Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zu folgenden umweltbezogenen Themen:
- Klimaschutz i.V. mit Zielanpassungsgebot an Landes- und Regionalplanung
- Trinkwasserversorgung
- Artenschutz
- Denkmalschutz und Archäologie
- Agrarstruktur, Bodenschutz und Flächenverbrauch
- Auswirkungen auf die Bewohner der umliegenden Ortschaften und das Landschaftsbild
- Hinweise auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau

■ Hinweis:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung: Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de möglich. Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse gemeindeverwaltung@klipphausen.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Klipphausen, den 15.03.2023

Mirko Knöfel, Bürgermeister



■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Klipphausen am 6. März 2023

Die Ortschaftsratsitzung fand in der Gaststätte Deutsches Haus Röhrsdorf mit neun Gästen sowie dem Bürgermeister Mirko Knöfel statt. Nach der Protokollkontrolle stellte OV Prof. Dr. Münch den Bearbeitungsstand der in der OR-Sitzung vom 09.01.2023 dargestellten Probleme und Anregungen seitens der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes vor.

Anschließend berichtete der Ortsvorsteher über die in den letzten Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen des Technischen Ausschusses behandelten Themen, welche den Zuständigkeitsbereich des OR Klipphausen betreffen.

■ Bürgerfragen:

- Röhrsdorf: Es wird darum gebeten, dass das angespülte Sediment im Auslaufbereich der Regenwasserrohre vom Fritz-Hollweg-Ring in den Regenbach entfernt wird, so dass ein ungehindertes Abfließen des Wassers aus dem Kanal in den Regenbach möglich ist. In diesem Zusammenhang sollte der Staukanal (unter der Zufahrtsstraße Wohngebiet „Fritz-Hollweg-Ring“) überprüft und wenn notwendig gereinigt werden.
- Ein Gast fragte bezüglich aktuellem Stand der Freischaltung von Glasfaseranschlüssen an. BM Knöfel antwortete, dass in Klipphausen sowie anderen Ortsteilen erste Breitbandanschlüsse durch Vodafone in Betrieb genommen wurden.
- Von mehreren Anwesenden wurde auf schon sehr lang angezeigte, jedoch bisher noch nicht ausgeführte Nachbesserungsarbeiten zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung von Straßen und Gehwegen nach den Tierbauarbeiten – Breitbandausbau hingewiesen. BM Knöfel erläuterte, dass seitens der Gemeindeverwaltung bei den Bauunternehmen eine zeitnahe Schadenbeseitigung angemahnt wurde. Von den Bauunternehmen wurde eine Realisierung zugesagt, sobald die Witterungsbedingungen dies ermöglichen.

■ Sonstiges:

- Der neue Bauhofleiter stellte sich den Anwesenden vor und erläuterte die zukünftige Verfahrensweise, dass Probleme/Aufträge, welche eindeutig dem Bauhof zuzuordnen sind, direkt vom Ortsvorsteher an den Bauhofleiter übermittelt werden. Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise über die

Pendelliste Ortschaftsrat – Gemeindeverwaltung, ist somit eine direkte und schnellere Erledigung der anstehenden Aufgaben durch den Bauhof möglich.

- Die Gemeindeverwaltung plant im Jahr 2024 den geförderten Ausbau von 3 bis 5 Bushaltestellen im gesamten Gemeindegebiet. Vom OR Klipphausen werden dazu folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
 - Bushaltestelle – „Viehteich Klipphausen“: Befestigung, Pflasterung der Stellflächen (beidseitig); Errichtung eines Fahrgastunterstandes – einseitig (Buslinie in Richtung GWG Klipphausen, Wilsdruff). Die Errichtung eines Fahrgastunterstandes auf der anderen Seite (Buslinie Richtung Sachsdorf) ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.
 - Bushaltestelle – Weistropp, „Dorfplatz“: Errichtung eines Fahrgastunterstandes in Richtung Wilsdruff.
- Die alte Bahnhofswartehalle des Bahnhofs Röhrsdorf der stillgelegten Kleinbahnstrecke – Wilsdruff – Meißen, jetzt als „Olgas Imbiss“ genutzt, kann in Zuge der geplanten Erweiterung GWG – Röhrsdorf nicht an dieser Stelle verbleiben. Es wird vorgeschlagen, dieses Holzgebäude auf das Flurstück 100/5 in Richtung Sora zu versetzen. Damit kann das Gebäude perspektivisch nach dem Ausbau der S177 mit Radweg als Rast- und Unterstellmöglichkeit für Radfahrer genutzt werden. Mit einer Informationstafel kann an diesem Ort an die stillgelegte Kleinbahnstrecke – Wilsdruff – Meißen erinnert werden.
- Am Ende der Sitzung informierten die Organisatoren über den Stand der Vorbereitungen für den Frühjahrsputz – 2023/ Müllsammelaktion am Sonnabend, den 01.04.2023.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Klipphausen findet am **Montag, 08. Mai 2023, um 19:00 Uhr** mit dem Themenschwerpunkt „Auswertung Bürgerbefragung – Entwicklungskonzeption Weistropp“ im Vereinszentrum Weistropp, Am Sportplatz 5, statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Der Ortschaftsrat Klipphausen ist unter folgender Email-Adresse erreichbar: or.klipphausen@klipphausen.net

Prof. Dr. Thoralf Münch, Ortsvorsteher
Charlene Veit, 1. Stellvertreterin



Amtliche Bekanntmachungen

■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Gauernitz am 9. März 2023

Der Ortschaftsrat Gauernitz tagte am 9. März im Landhotel Wildberg. Anwesend waren fünf Ortschaftsräte und drei Gäste. Der Bürgermeister fehlte entschuldigt. Nach der Begrüßung und der Protokollkontrolle wurden die Antworten der Gemeinde auf die Bürgerfragen der letzten Sitzung vorgetragen:

- Gemeinderatsentscheidung für den Aufstellungsbeschluss Flurstück 455/33 am Ton Gemarkung Gauernitz: Ein Vor-Ort-Termin mit Anwohnern findet am Dienstag, dem 21.03., statt, um sich die Bedenken und Einwände der Anwohner zu veranschaulichen.
 - Die baulichen Auflagen des damaligen B-Plans (1996er) wurden den Bürgern auf Wunsch zugearbeitet.
- Fehlende Naturschutzschilder im Ortsgebiet: Das Kreisumweltamt wurde schriftlich informiert, in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde wird der Austausch durch NaBu unentgeltlich durchgeführt
- Hebungen der Entwässerungsgräben im Ortsgebiet Wildberg: wurden vom Bauhof ausgeführt
- Gehölzrückschnitt am Wildberger Radweg: In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde wurde ein abschnittsweiser Rückschnitt vereinbart
- Spiegel in Wildberg am Gutsweg verdreht: wird durch Bauhof korrigiert
- vergrautes Temposchild 30 Gauernitzer Allee: wird ausgetauscht
- Blitzanlage Langer Weg: Die gewünschte Aufstellung einer mobilen Blitzanlage am „Langen Weg“ innerhalb der 30er-Zone ist wegen der Straßenkrümmung nicht realisierbar

Am 20.01. fand in Wildberg Siedlung ein Termin mit der Bürgerpolizei und Anwohnern statt, um die aktuelle gefährdende Verkehrssituation an der B6 zu beleuchten. Es wurden verschiedene Vorschläge wie ein einseitiger Fußweg, eine Verkehrsinsel, Straßenmarkierungen oder zusätzliche 50 km/h-Schilder erörtert. Dem OR erscheint als schnellste effektive Lösung die Anschaffung einer ortsfesten Tempotafel.

■ Neue Bürgerfragen:

- Breitbandausbau: Informationen zum aktuellen Stand der Inbetriebnahme des Breitbandnetzes im Ortsgebiet gewünscht
- Anfrage zur Bepflanzung der Fläche am Gedenkstein in Wildberg: Vorschlag zur Pflanzung einer Linde am alten Standort, zusätzlich wäre die Aufstellung einer mobilen Bank der Gemeinde möglich
- Anfrage Buswartehäuschen Wildberg: Hinweis zur Pflege des Umfeldes des neugebauten Buswartehäuschens in Wildberg
- Wildberg „Am Berg“: Vorschlag zu Ersatzpflanzungen für wegsterbende Birnenbäume als Ausgleichsmaßnahme, OR befragt Eigentümer

Eine zusätzliche Wanderbank wird im Regenbachtal oberhalb der Pinkowitzmühle aufgestellt. Die Grundsanierung des „Schlackenwegs“ Gauernitz inkl. Errichtung eines Wendehammers wurde für den Haushalt bewilligt. Fördermittel hierfür wurden beantragt und bereits positiv bestätigt. Die Gemeinde versucht, erneut Fördermittel zum Ausbau für Bushaltestellen im Gemeindegebiet zu erhalten, der OR hat den Ausbau der Bushaltestelle „Am Rittergut“ vorgeschlagen. Auch 2023 erhält die Gemeinde im Rahmen des LEADER-Kleinprojektfonds Fördermittel, die in den Ortsgebieten projektbezogen eingesetzt werden können. Pro Ortsgebiet stehen ca. 3000 Euro zur Verfügung.

Die nächste Sitzung des OR findet am **11. Mai 2023** im Wirtshaus Wildberg um 19.00 Uhr statt.

Am 1. April findet im gesamten Gemeindegebiet erneut eine Müllsammel- und Reinigungsaktion statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Parkplatz in Constappel. Viele Teilnehmer sind gerne gesehen!

Protokoll Martin Koch, Kontrolle Thomas Petrich

Frohe Ostern

Im Licht der Ostersonne bekommen die Geheimnisse der Erde ein anderes Licht.

Friedrich von Bodelschwingh

Ich wünsche allen Lesern des Amtsblattes, Einwohnern und Gewerbetreibenden der Gemeinde Klipphausen auch im Namen der Gemeinderäte und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung frohe Osterfeiertage und eine wunderschöne Frühlingzeit.

*Ihr Bürgermeister
Mirko Knöfel*





■ Bekanntmachung zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 83 Ortsdurchfahrt Deutschenbora“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Gemarkung Deutschenbora beansprucht.

Für das Bauvorhaben besteht gemäß § 1 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **11. April 2023 bis einschließlich 10. Mai 2023** in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bauamt, Talstraße 3, 01665 Klipphausen, während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie der Plan sind während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> (Rubrik Infrastruktur – Staatsstraßen) einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen – SächsVwVfZG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 0351/825-3222) zugänglich.

1. Jeder kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 24. Mai 2023** – bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postanschrift), bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei den o. g. Gemeindeverwaltungen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeich-

ner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu übergeben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

■ Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

03.04.2023

Bürgermeister

i. A. der Landesdirektion Sachsen



Amtliche Bekanntmachungen

Breitbandprojekt „Glasfaser für Klipphausen“

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet schreitet voran. Dazu informieren wir Sie hier und auf unserer Homepage www.klipphausen.de regelmäßig über den aktuellen Stand.

Aktuelle Maßnahmen:

Die Cluster Klipphausen und Röhrsdorf, realisiert durch die Arbeitsgemeinschaft Rhönmontage Fernmeldebau GmbH und Fernmelde-Montage Gotha GmbH, wurden am 17.01. und 18.01.2023 komplett an den Netzbetreiber Vodafone GmbH übergeben.

Am 20.03.2023 begann in Hühndorf der Ausbau im Haus und die Aktivierung der ersten Glasfaseranschlüsse.

Über die Anschalttermine in den jeweiligen Ortsteilen werden wir Sie im Amtsblatt und auf unserer Homepage informieren.

Im Cluster Gewerbegebiet Klipphausen und im Cluster Seeligstadt realisiert die Arbeitsgemeinschaft Teichmann Bau GmbH und Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH den Breitbandausbau. Im GWG Klipphausen und in den Ortsteilen werden die Hausanschlüsse und die Trassen realisiert. In den Ortsteilen, wo die Leerrohrverlegung abgeschlossen ist, wird begonnen, das s.g. LWL-Kabel einzublasen und die Hausübergabepunkte zu installieren. Durchgeführt werden diese Arbeiten durch die Fa. Kellner Telecom GmbH und der Fa. Junghans. Der Mitarbeiterstab der Fa. Kellner Telecom GmbH und der Fa. Junghans haben eine Bestätigung der Gemeinde und einen Dienstaussweis zur Legitimierung bei sich und werden diese nach Aufforderung vorzeigen.

In den Ortsteilen (siehe Tabellen) werden Vor-Ort-Begehungen durchgeführt, Hausanschlüsse realisiert, Glasfaserkabel eingeklebt, APL's installiert und die Inhausverkabelung mit Aktivierung der Anschlüsse ausgeführt.

Baublaufpläne:

Cluster Klipphausen:

Ort	Status	Beginn
Klipphausen	Hausverkabelung und Aktivierung	
Sora	Hausverkabelung und Aktivierung	
Lampersdorf	Hausverkabelung und Aktivierung	
Lotzen	Hausverkabelung und Aktivierung	
Sachsdorf	Hausverkabelung und Aktivierung	
Kleinschönberg	Hausverkabelung und Aktivierung	
Hühndorf	Hausverkabelung und Aktivierung	März 2023
Weistropf	Hausverkabelung und Aktivierung	

Cluster Röhrsdorf:

Das Cluster Röhrsdorf wurde im Januar 2023 an den Netzbetreiber übergeben. Stehen Aktivschaltungen in den Ortsteilen fest, wird hier darüber informiert.

Der zeitliche Ablauf des Netzbetreibers Vodafone sieht vor, demnächst den Probelauf im POP Röhrsdorf durchzuführen, um Anschlüsse in dessen Versorgungsbereich aktiv schalten zu können, damit auch dort das Glasfaser genutzt werden kann. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

Cluster Seeligstadt

Ort	Status	Beginn	Ende
Seeligstadt	Ausbau	September 2021	Mai 2022
	Montage	Februar 2022	September 2022
Burkhardswalde	Ausbau	Juni 2021	Juli 2022
	Montage	Januar 2022	
Schmiedewalde	Ausbau	Mai 2021	Oktober 2021
	Montage	Januar 2022	September 2022
Groitzsch	Ausbau	August 2021	Oktober 2021
	Montage	Dezember 2021	
Tanneberg	Ausbau	November 2021	April 2022
	Montage	Januar 2022	Oktober 2022
Perne	Ausbau	Oktober 2021	September 2022
	Montage	Juli 2022	
Rothschönberg	Ausbau	Oktober 2021	April 2022
	Montage	Januar 2022	
Munzig	Ausbau	April 2022	
Miltitz	Ausbau	Oktober 2021	
Weitzschen	Ausbau	September 2021	Juli 2022
	Montage	Januar 2022	
Piskowitz	Ausbau	Oktober 2021	Oktober 2022
	Montage	Januar 2022	
Sönitz	Ausbau	November 2021	Oktober 2022
	Montage	Januar 2022	
Kettewitz	Ausbau	April 2022	Juni 2022
	Montage	Juli 2022	
Roitzschen	Ausbau	November 2021	
	Montage	Juli 2022	
Robschütz	Ausbau	August 2021	
Garsebach	Ausbau	April 2022	
Semmelsberg	Ausbau	Mai 2022	
Polenz	Ausbau	März 2022	
Spittewitz	Ausbau	März 2022	April 2022
	Montage	Mai 2022	Oktober 2022

Cluster GWG Klipphausen

Ort	Status	Beginn
GWG Klipphausen	Hausverkabelung und Aktivierung	

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Projektpartner des BMBWF



In Zusammenarbeit mit



Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie „Digitale Offensive Sachsen“



FFW-Dienstplan

- **Ortswehr Burkhardswalde**
 - **Freitag, den 14.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Hydrantenpflege
 - **Freitag, den 28.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Maschinistenausbildung
- **Ortswehr Garsebach**
 - **Montag, den 03.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Maschinistenausbildung/Kettensäge
 - **Montag, den 17.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
OTS Oberschule Ullendorf
- **Ortswehr Gauernitz**
 - **Donnerstag, den 06.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Digitalfunk-Ausbildung
 - **Donnerstag, den 20.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Tür-Not-Öffnung
- **Ortswehr Klipphausen**
 - **Dienstag, den 11.04.2023**
18.30 Uhr Gerätehaus
Patientengerechte Rettung
Sicherung von Einsatzstellen
 - **Dienstag, den 18.04.2023**
18.30 Uhr Gerätehaus
Atemschutzeinsatz
- **Jugendfeuerwehr Klipphausen**
 - **Dienstag, 11.04.2023**
18.30 Uhr Gerätehaus
Gemeinsamer Abenddienst mit aktiver Wehr
- **Ortswehr Miltitz**
 - **Montag, den 03.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Erste-Hilfe-Schulung
 - **Montag, den 17.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Saugübung am offenen Gewässer
Prüfung der Pumpen und Sauglängen
- **Ortswehr Röhrsdorf**
 - **Dienstag den 11.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Gerätekunde
 - **Dienstag, den 25.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Einsatzübung, freie Themenwahl
- **Ortswehr Rothschnöberg**
 - **Montag, den 03.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
FwDV 10, tragbare Leitern
 - **Montag, den 17.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Funkausbildung
- **Ortswehr Scharfenberg**
 - **Donnerstag, den 06.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Gerätedienst
 - **Donnerstag, den 20.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Grundübung
- **Jugendfeuerwehr Scharfenberg**
 - **Mittwoch, den 19.04.2023**
17.00 Uhr Gerätehaus
Dienst
- **Ortswehr Tanneberg**
 - **Donnerstag, den 13.04.2023**
19.30 Uhr Gerätehaus
Ausbildung TH
 - **Donnerstag, den 27.04.2023**
19.30 Uhr
Wasserentnahme offenes Gewässer
Wasserführende Armaturen
- **Ortswehr Taubenheim**
 - **Donnerstag, den 06.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
Gerätetraining HLF
 - **Donnerstag, den 20.04.2023**
19.00 Uhr Gerätehaus
OTS Oberschule zusammen mit der
Drehleiter Wilsdruff
- **Jugendfeuerwehr Taubenheim**
 - **Sonntag, den 22.04.2023**
09.30 bis 11.30 Uhr
Gerätehaus Taubenheim
Altpapier sammeln

Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.

Anzeige(n)



Neues von der Feuerwehr

Anlässlich unseres **80jährigen Jubiläums**

veranstaltet die Feuerwehr Scharfenberg
gemeinsam mit dem Feuerwehrverein
wieder das beliebte



Scharfenberger Badewannen-Rennen

Wann? 9. September 2023

Wo? Grubenteich Scharfenberg, Start: 14:00 Uhr

Wir rufen hiermit alle Frauen und Männer, Seebären, Binnenschiffer, Chorsänger, Bergleute, Spitzen- und Freizeitsportler, Feuerwehrleute, Kegelbrüder, Fußballer, Gymnastikgruppen, Arbeitskollegen, Firmeninhaber, Jugendliche und Junggebliebene, Stammtischrunden, Skat-Freunde, Schachspieler, Ehefrauen, Ehemänner, Singles, Hausfrauen, Bauern und Kleingärtner, sowie Alle, die sich angesprochen fühlen, von nah und fern, auf:

Stellt euch der Herausforderung und kämpft um den Pokal des Feuerwehrvereins Scharfenberg e.V.

■ **Teilnahmebedingungen:** (Auszug)

1. Badewanne: mindestens eine Badewanne als Hauptschwimmkörper
2. Die Badewanne darf nur mit Muskel- oder Windkraft bewegt werden.
3. Gestaltung: Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
4. Zusätzliche Schwimmkörper sind erlaubt.
5. Je Team bis maximal vier Teilnehmer
6. Schwimmer (Minderjährige mit Einverständnis der Eltern)

Nähere Informationen zur Anmeldung und Wettkampfgeln folgen demnächst!

Die Freiwillige Feuerwehr und der
Feuerwehrverein Scharfenberg e.V.

laden zur

Walpurgisnacht



ein



Rundfahrten mit der Feuerwehr

Spiele

Speisen

Getränke

Spass

Das beste Hexenkostüm wird prämiert!

Ort : Wiese am Grubenteich

Datum : 30.04.2023

Beginn : 18:00 Uhr

www.feuerwehr-scharfenberg.de



Kindertagesstätte Miltitz

„Schau rein“ – in die Kita Schwalbennest



... hieß es am Mittwoch, dem 15. März, für 5 Schülerinnen und Schüler.

Aus Klingenberg, Wildberg und Dresden waren sie angereist, um Einblicke in unsere Kindertagesstätte zu erhalten und viele Informationen vom Berufsbild Erzieher-

bzw. Erzieherinnenausbildung zu sammeln.

Bei einem Rundgang durch das Haus konnten alle Jugendlichen die vielfältige Tagesgestaltung miterleben. Sie stellten viele Fragen zur Ausbildung, zur Konzeption und zur Integration.

In einer Gesprächsrunde zum Abschluss verstärkte sich bei einigen Schülern/innen der Berufswunsch.

Praxisanleiter S. Oertel

Kindertagesstätte Wildberg

Unser Klettergerüst ist schon etwas in die Jahre gekommen und hat hier und da so die eine oder andere Gebrauchsspur hinterlassen. Dank der großzügigen Spende der Firma KLA Foundation können die Kinder des Wildberger Kinderlandes sich auf ein neues Klettererlebnis freuen.

Ein Dank gilt auch an die Eltern, die uns diese Spende ermöglicht haben!

Das Team des Wildberger Kinderlandes



Anzeige(n)

Kindertagesstätte Wildberg

Die Schulanfänger des Wildberger Kinderlandes machten sich am 8. März auf den Weg zum Dresdner Flughafen. Schon die Fahrt dorthin war für alle ein Highlight, denn wir fuhren mit dem Zug und der S-Bahn. Auf dem Flughafen angekommen, stärkten sich alle aus ihren Brotdosen und überlegten, wohin wir denn in den Urlaub fliegen sollten. Nachdem alle ausreichend gefrühstückt hatten, zeigten uns Roland und Andreas den gesamten Flughafen. Zuerst wurde besprochen, welche Gegenstände in einem Koffer überhaupt erlaubt waren und was verboten war. Danach schauten wir uns an, wie das Gepäck überhaupt den Weg ins Flugzeug fand. Dann ging es durch die Sicherheitskontrolle. Das war vielleicht aufregend! Zuerst wurden alle Jacken durchleuchtet und dann ging ein Kind nach dem anderen durch die Sicherheitsschleuse. Alle warteten gespannt, bei wem es wohl „Piepen“ würde. Danach fuhren wir mit einem Bus auf das riesige Rollfeld und konnten ein Flugzeug sehen, welches in einigen Minuten starten sollte.



In den kleinen Fenstern erkannten wir einige Urlauber und sogar den Piloten konnten wir sehen. Nun ging die Fahrt weiter zur Feuerwehr des Flughafens und wir staunten nicht schlecht über die Wache. Neben einem Krankenwagen gab es vier gigantische Feuerwehrfahrzeuge zu bestaunen. Roland und Andreas beantworteten geduldig die vielen Fragen, dann machten wir uns wieder auf den Weg ins Flughafengebäude. Dort staunten wir nicht schlecht als wir zu den Gepäckbändern kamen. Dort lagen nämlich keine Koffer drauf, sondern viele kleine Zuckertüten. Wie die Zuckertüten wohl zum Flughafen gekommen waren?! Leider wussten Roland und Andreas auf diese Frage keine Antwort, aber alle Schulanfänger freuten sich riesig über diese gelungene Überraschung. Dann verabschiedeten wir uns von Andreas und Roland. Nach so vielen tollen Eindrücken waren alle etwas hungrig. Zum Mittagessen setzten wir uns in die große Aussichtshalle und genossen den Blick über das Rollfeld. Gut gestärkt traten wir anschließend den Rückweg in den Kindergarten an. Alle hatten einen tollen und erlebnisreichen Tag und freuen sich schon auf die kommenden Schulanfängerausflüge!

Die Schulanfänger mit Anke und Lisa





Aus den Kindereinrichtungen

Schulhort Burkhardswalde

■ Tischtennis am Nachmittag

Auf Wunsch vieler Kinder biete ich seit März im Hort mittwochs nachmittags Tischtennis im Speiseraum an. Es wird so gut besucht, dass sogar 3 Gruppen entstanden sind und die Platte gut bespielt wird. Leider weist diese auch schon viele Altersspuren auf und wird nicht mehr allzu lange funktionieren.

Vielleicht hat Jemand noch einen „ausgedienten, aber gut erhaltenen Garagenfund“. Die Kinder vom Hort würden sich sehr darüber freuen und wir könnten weiterhin in der kalten Jahreszeit drinnen spielen.

Die TT-Kinder und S. Beyer



■ Mit den Kindern für die Kinder ...

... so starteten wir montags mit der gemeinsamen Wochenplanung in die Ferien.

Viele schöne Ideen der Kinder wurden aufgegriffen und jedes Kind selbst konnte entscheiden, an welchem Angebot es teilnimmt. Hoch im Kurs stand wieder die Bewegung. Egal ob Fußball, Tischtennis, Unihockey, Kegeln, Spiele in der Turnhalle oder auch wandern, es gab immer rege Beteiligung. Auch das kulinarische Wohl zum Valentinstag wurde bedacht, der Andrang beim Backen war enorm. Die Kinder verwöhnten sich mit selbstgebackenen Muffins. Massagen und Flimmerstunde rundeten die Sache ab.



Höhepunkt war unsere Faschingsparty. Erstmals dabei war der Fotoclown, wo jedes Kind ein Erinnerungsfoto machen konnte. Dann legte DJ Susann auf und es „steppte der Bär“. Einige Kinder hatten Tanzeinlagen einstudiert und bei der Karaoke-Show erkannten wir wahre Talente einschließlich Erzieherinnen. Es war eine sehr gelungene Party!

Auch wenn es mal wieder keinen Schnee in den Winterferien gab, hatten wir nie nichts zu tun.

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Hort Burkhardswalde



Schulhort Burkhardswalde

■ Den Umweltsündern auf der Spur

Auf einer Wanderung in der umliegenden Natur fanden wir mehr Müll als schöne Pflanzen. In kürzester Zeit waren unsere zwei Säcke voll. An einem abgelegenen Platz entdeckten wir sogar eine illegale Mülldeponie unweit der neuen Hütte zum Verweilen. „Liebe Einwohner unserer Gemeinde, entsorgt den Müll doch bitte in euren Tonnen! Vieles ist sogar kostenfrei. Nur so können wir alle wieder die schöne Natur genießen.“ In vielen Ortsteilen finden auch schon Sammelaktionen statt.

Die Kinder aus dem Hort der GS Burkhardswalde



Anzeige(n)



Aus dem Vereinsleben

■ Veranstaltungskalender – Klipphausen

■ Termine April 2023

sonn- und feiertags, 13.30 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz

Führung

06.04.2023, 18.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Burkhardswalde

Osterfeuer

16.04.2023, 09.00 Uhr, Parkplatz Schloss Rothschnberg

Frühlingswanderung

22.04.2023, 17.00 Uhr, Batzdorfer Totenhäuschen

Frühlingsliedersingen

Ab 23.04.2023, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr, Schloss Rothschnberg

Ausstellung geöffnet

29.04.2023, 15.00 Uhr, Festwiese Taubenheim

Walpurgisfeier

30.04.2023, 18.00 Uhr, Wiese am Grubenteich Scharfenberg

Walpurgisnacht

Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender Klipphausen
senden Sie bitte an gemeindeverwaltung@klipphausen.de.

■ Frühlingswanderung „Schloss + Rittergutstour“ am Sonntag, dem 16. April

Schloss Rothschnberg - Munzig – Heynitz – Rothschnberg 10 km
Treff: 9:00 Uhr Parkplatz vor Schloss,
Führung: Eckhart Richter (Heimatverein Rothschnberg e. V.)
Imbiss in Rothschnberg optional
Anmeldung erwünscht unter 035245-71349 oder
Richtere56@t-online.de

Taubenheimer Walpurgisfeier
auf der Festwiese
am 29.04.2023 ab 15 Uhr

- ... mit Unterstützung der Kameraden der FFW Taubenheim
- Festzelt
- Lagerfeuer
- Knüppelkuchen
- Kinderschminken
- Hüpfburg
- Ponyreiten mit Madl's Ponyhof
- Lampionumzug
- Disco mit Visions & Lights
- Hexenbesenweitwurf
- ...
- Kaffee + Kuchen
- Grillstand
- Getränke
- Kostümprämierung



75 Jahre SG Miltitz e.V.
1948 - 2023

Samstag, 01.07.2023, ab 10 Uhr

Sportplatz am Jahnbad Miltitz

Für die ganze Familie!



Fußball- & Beachvolleyballturniere

Kinderschminken Bastelstraße Hüpfburg Eismobil

Mega Event: ZZ Top Revivalband
ab 20:30 Uhr

Eintrittspreise Abendkonzert pro Karte:

Kartenvorverkauf: 8,00 €

Abendkasse: 10,00 €

Vorverkauf: ab Mai 2023

Vorverkaufsstellen werden noch bekanntgegeben

■ Frühlingsliedersingen am 22. April am Batzdorfer Totenhaus

Zur gemütlichen Zusammenkunft im Rahmen des lebendigen Adventskalenders kam der Wunsch auf, dort doch auch im Frühjahr ein Frühlingsliedersingen zu veranstalten. Nun ist es soweit. Der Frühling hält Einzug. Wir wollen uns dort in geselliger Runde am **22. April um 17 Uhr** versammeln und unter professioneller Anleitung miteinander singen oder auch zuhören.

Dazu lädt Sie der Verein Lebensraum Scharfenberg e.V. herzlich ein.



Faschingssaison 2022/2023

Nach 2-jähriger Zwangspause konnte der Fasching in Taubenheim wieder aus dem Dornröschenschlaf geweckt werden. Die Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 45-jährigen Vereinsbestehens im Jahr 2020 musste aufgrund bekannter Umstände immer wieder verschoben werden.

Jedoch verloren wir über die Zeit nicht die Hoffnung und gaben unser Bestes, den Verein am Leben zu erhalten. Dies ist uns dank des Durchhaltevermögens unserer Mitglieder, dem Fleiß der Gardemädels, die trotz der Umstände in dem möglichen Rahmen stets weiter trainierten und der Treue aller Gäste auch gelungen.

Das Thema der Saison lautete „Hüttengaudi & Après-Ski – Das gab's in 45 Jahren TKV noch nie“. Getreu diesem Motto kamen bereits im November 2022 viele Lederhosen- und Dirndlträger in unsere liebevoll geschmückte Festhalle. Die Garden hatten endlich ihren ersten großen Auftritt nach der langen Pause und präsentierten ihre Tänze. Bis spät in die Nacht wurde getanzt, geschwoft und gelacht.

Weiter ging's am 25.02.2023. Zunächst waren wir vom AWO Pflegewohnheim Taubenheim eingeladen, am Vormittag unser närrisches Treiben den Bewohnern näher zu bringen. Mit Konfetti, Schunkelmusik, Gardetänzen und Männerballett sorgten wir für Unterhaltung. Am Nachmittag präsentierten wir erstmalig unser ganzes Programm zum Rentnerfasching in unserer Festhalle. Mit Kaffee und Kuchen sowie musikalischer Unterhaltung verbrachten wir einen schönen gemeinsamen Nachmittag mit der reiferen Jugend.

Abends wurde es dann voll in der Halle. Jung und Alt kam närrisch kostümiert zum öffentlichen Fasching. Nun war die alte Turnhalle tatsächlich wieder eine Festhalle, denn mit über einhundert Gästen wurde ausgelassen gefeiert. Vor und nach dem einstündigen Programm mit angeheiterten Skifahrern, tanzenden Dorfkindern, feinen Damen, schrulligen Dorftrampeln u. v. m. sorgte DJ Umbi für Partystimmung. Beim Maßbierkrugstemmen konnten sich Madln und Buben behaupten. Und so verging der Abend wie im Flug und ruckzuck war es Sonntag, wo die Kleinen bereits darauf warteten, endlich auch mit uns zu feiern. Also wurde früh schnell aufgeräumt, gekehrt, geputzt und 14 Uhr ging's los mit dem Kinderfasching. 150 Kinder waren mit ihren Eltern, Geschwistern, Großeltern, Tanten, Onkeln... zu uns gekommen. Die Festhalle platzte beinahe aus allen Nähten. Nach einem kleinen Programm und Mitmachdisco konnten

die Kinder zahlreiche Preise bei verschiedenen Stationen, wie z.B. Sackhüpfen, Glücksrad, Eierlaufen ergattern. Zwischendurch sorgte der Einsatz der Konfetti-Kanone immer wieder mit ihrer süßen Munition für leuchtende Kinderaugen. Dank unserer Sponsoren konnten wir den Kindern den Eintritt, Wiener mit Brötchen, Pfannkuchen, die Getränke und das Mitmachen und Gewinnen an allen Stationen kostenlos anbieten. Für das leibliche Wohl der Erwachsenen war ebenso gesorgt. Neben herzhaften Köstlichkeiten gab es dank der vielen lieben Eltern und dem Pfarrgut Taubenheim ein leckeres Kuchenbuffet. Es war ein gelungener Nachmittag mit vielen glücklichen Kindergesichtern.

Unsere letzte Veranstaltung für diese Saison hatten wir dann am 04.03.2023. Wieder wurde ausgelassen getanzt, von starken Mädels und Jungs wurden Bierkrüge gestemmt und bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Zum Schluss musste noch der letzte Sack Konfetti dran glauben und es endete mit einer wilden Konfettischlacht.

Der Zuspruch, den wir zu unseren Veranstaltungen erhalten, bezeugt, dass der Fasching in Taubenheim unbedingt erhalten werden muss.

Wir danken allen Vereinsmitgliedern, Helfern, Sponsoren und verabschieden uns für diese Saison mit einem 3-fachen Taubenheim – Helau.

Doreen Veith im Namen des TKV





Aus dem Vereinsleben

■ Gartenexpertin Helma Bartholomay beim Heimatverein

Viele haben einen Garten direkt vor der Haustür, die meisten freuen sich über die gute Ernte von Kirschen, Pflaumen oder Äpfeln. Aber wie helfe ich den Bäumen bei der Ertragssteigerung, wie Sorge ich für gesunde Bäume mit starken Ästen? Die Antwort gab es im dichten Schneetreiben in Weitzschen. Auf das Grundstück von Anwohner Andreas Günther hatte der Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde geladen und dazu eine echte Expertin organisiert. Helma Bartholomay, bekannt aus der Gartensprechstunde beim MDR-Sachsenradio, referierte mehr als zwei Stunden. Trotz Bibbertemperaturen.

Viele der gut 30 Hobbygärtner hörten wahrscheinlich zum ersten Mal von Wasserruten und Drachenköpfen, bekamen jede Menge



Bekannt ist Helma Bartholomay aus der Gartensprechstunde im MDR-Radio. In Weitzschen erklärte sie live den richtigen Obstbaumschnitt.

Infos für den perfekten Winterschnitt. Tina Albert aus Munzig lauschte aufmerksam, freute sich über die Lehrstunde: "Wir haben auch zwei Apfelbäume im Garten. Aber ich hätte mich nie getraut, so viele Äste wegzuschneiden." Der Gartenunterricht klang bei Bratwurst und Glühwein aus, wo Expertin Bartholomay kaum zur Ruhe kam. Sie musste noch weiterhin jede Menge Fragen beantworten. Vereinschef Ronny Klein: "Die Nachfrage war so groß, dass wir über eine Neuauflage nachdenken."

PS: Gründonnerstag (6. April) lädt der Heimat- und Feuerwehrverein ab 18 Uhr zur Einstimmung auf die Feiertage zum Osterfeuer ans Gerätehaus in Burkhardswalde. Es gibt Bratwurst und Steak, heiße und kalte Getränke und jede Menge gute Laune.



Interessiert lauschten die Hobbygärtner den Ausführungen der Expertin, lernten wo und wie man die Säge ansetzen muss.



Die zweistündige Lehrstunde klang am Grill mit Würstchen und Glühwein aus. Genau richtig, um sich wieder aufzuwärmen.

Fotos: Holm Helis/Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde

Osterfeuer

Gründonnerstag, 6. April • ab 18 Uhr • Burkhardswalde
Gerätehaus der Feuerwehr

Heiße und kalte Getränke
Bratwurst und Steak
Extra: Knüppelkuchen für die Kinder



Heimat- und
Feuerwehrverein Burkhardswalde e.V.



Lang, lang ists her,

exakt 25 Jahre. Hier ein Abriss: 1998 gründete sich der Ortsverein Röhrsdorf und schloss sich dem Sächsischen Landfrauenverband e.V. an. Gründungsmitglieder waren die Frauen Ingrid Wünsche, Renate Schmidt und Regina John, alle aus Röhrsdorf. Sie gehören heute immer noch zur Gruppe. Zur damaligen Zeit verloren viele Frauen auf dem Land ihren Job oder mussten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wechseln. Keine gute Sache. Unsicherheit und Misstrauen waren die Folge. Um diesem negativen Trend entgegen zu wirken, kamen die o.a. Frauen auf die Idee, sich einem Verein anzuschließen, der sich in vielfältiger Weise den Interessen der Frauen auf dem Lande widmete. Dabei ging es um Informationsveranstaltungen, die sich mit der „neuen Zeit“ und ihren Problemen befassen, oder einfach nur, durch „Treffen“ Kommunikation und Geselligkeit zu fördern, Neues kennenzulernen und damit auch die Zusammengehörigkeit zu festigen, um damit gleichzeitig eine Verbesserung der Lebensqualität zu erfahren. Jährlich wurde und wird in gemeinsamer Abstimmung ein sogenannter Arbeitsplan erstellt, der unterschiedlichste Themen streift: Exkursionen zu Betrieben oder Gewerken in der Region, z.B. Keramik oder Glaskunst, Rückenschulungen, div. Reisevorträge, Kegeln, gemeinsames Basteln und vieles, vieles mehr. Durch Vorträge von einigen Einwohnern aus Röhrsdorf erfuhren wir auch bisher Unbekanntes über unseren Ort, die Kirche oder die Region.

Das dieses Konzept aufgegangen ist und noch immer den Zahn der Zeit trifft, zeigt dieses 25jährige Jubiläum. Auch wenn es zwischenzeitlich organisatorische Veränderungen gab, wie z.B. dass wir uns vom übergeordneten Landfrauenverband und seinen zugehörigen Organisationen trennten (die Bürokratie bei der Berichterstattung über unsere durchgeführten Veranstaltungen und die abzuführenden Beiträge an den Landesverband überzeugten uns nicht mehr). Am inhaltlichen Anliegen der Landfrauen wurde in bewährter Weise festgehalten. Im Jahre 2011 erfolgte ein Führungswechsel im Vorstand, Frau Ingrid Wünsche und Frau Renate Schmidt traten aus gesundheitlichen Gründen zurück. Frau Brigitte Große und Frau Heidi Mücke übernahmen das „Zepter“. Die Finanzen verwaltete in altbewährter und hervorragender Weise Frau Regina John weiter. Nach ihrem Rücktritt kümmerte sich Frau Johanna Pätzig um die finanziellen Belange und seit ca. 1 Jahr Frau Regina Geckert. Denn ohne „Finanzerin“ geht gar nichts. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge müssen verwaltet und alle Einnahmen und Ausgaben akribisch erfasst werden. Wobei erwähnt werden muss, dass die Frauen viele Veranstaltungen selbst finanzieren. Aktuell gehören dem Vorstand jetzt Brigitte Große, Ilona Pfaff und Regina Geckert an.



Zum langjährigen Bestehen der Landfrauengruppe hat auch unsere Gemeindeverwaltung einen beträchtlichen Anteil. Viele Jahre konnten wir kostenfrei das Domizil des Motorsportclubs, das Vereinshaus in Röhrsdorf, nutzen (nutzen können wir es immer noch, nur nicht mehr kostenfrei). In Herrn Andreas Uhlmann fanden wir immer einen kompetenten Ansprechpartner und Unterstützer, falls Bedarf und Not am Mann war. Das war ein Plus bei der Veranstaltungsplanung, denn nicht immer bestand die Möglichkeit, mit den eigenen Autos unterwegs zu sein und war deshalb auf Räumlichkeiten angewiesen. Auf Antrag hat uns die Gemeindeverwaltung auch finanziell

unterstützt, so auch dankenswerter Weise in diesem Jahr. Erwähnen möchte ich auf alle Fälle, dass wir von vielen Menschen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen unterstützt wurden, entweder für sehr wenig Honorar oder total kostenfrei. Dafür ein ganz ganz herzliches Dankeschön. Um wirklich niemanden zu vergessen, führe ich hier keine Namen auf, aber es waren viele. Auch das sehen wir als ein positives Zeichen für das Anliegen der Landfrauen und deren kontinuierliche Durchführung an.



Mit einer kleinen „Festveranstaltung“ im Vereinshaus wollten wir auch unseren Mitgliedern eine Dankeschön sagen für ihre langjährige Treue und Beständigkeit in ihren Aktivitäten (u.a. beim köstlichen Kuchen backen zur Bereicherung des vom MSC durchgeführten Oldtimertreffens).

Diese fand am 13. März statt und war genau so, wie es sich der Vorstand vorgestellt hatte. Eine besondere Ausgestaltung des Raumes, ein kleiner Blumengruß als Präsent für die Frauen, ein bissl festlich feierlich, mit Sekt zum Anstoßen, Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, gesponserten Likörchen und viel Fröhlichkeit. Geladene Gäste wie der Bürgermeister Herr Knöfel, Herr Andreas Uhlmann und zwei ehemalige Mitglieder (diese erwähne ich deshalb, weil es einen ganz triftigen Grund gab, unsere Gruppe zu verlassen: sie gründeten

auf Grund großer Nachfrage eine eigenen Frauengruppe in Klipphausen!) haben uns beehrt, worüber sich unsere gesamte Frauengruppe wirklich sehr gefreut hat. Unsere Vorsitzende, Frau Große, gab in humorvoller dichterischer Weise (so etwas liegt ihr) einen Abriss über die Entstehung und Entwicklung unserer Landfrauengruppe, was großen Anklang fand. Auch konnte man sich Fotos und Niederschriften zurück liegender Aktivitäten ansehen. Eine Überraschung brachte noch unsere Ingeborg Pietzsch zum Vorschein, von 1998 bis 2004 führte sie akribisch Chronik über die damaligen Veranstaltungen. Das war wirklich sehr interessant und gab viel Gesprächsstoff.

Zur musikalischen Umrahmung hatte der Vorstand einen Musiker bzw. Alleinunterhalter engagiert, Herrn Mario Holtzhauer aus unserer Gemeinde. Und das war ein echter Glücksgriff in mehrfacher Hinsicht. Erstens war er einer von „hier“, kannte somit viele Leute aus dem Ort und ihre Mentalitäten. Zweitens hatte er sich hervorragend in unser Veranstaltungskonzept eingefügt. Und drittens sorgte er für eine tolle Stimmung bis dahin, das einige ihre Wehwehchen vergaßen und das Tanzbein schwingen. Eine Polonaise zum Abschluss war dann der Kehraus.

Es war eine lockere, gelöste und fröhliche Veranstaltung, die wirklich allen gefallen hat. Mit frohen Gedanken gingen die Frauen nach Hause. Und so sollte es auch sein. Vielen Dank an alle, die zu dieser schönen Jubiläumsveranstaltung beigetragen haben.

Die Röhrsdorfer Frauengruppe macht nun wieder weiter wie bisher. Ob es allerdings noch mal 25 Jahre werden, wäre sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Einige Jahre werden es auf alle Fälle noch, denn unsere Lebensfreude und Wissbegier sind ungebrochen, nach dem Motto, nur wer rastet, der rostet.

Heidi Mücke



Aus dem Vereinsleben

Schul- und Heimatfest Scharfenberg 2023 – Bergzeitfahren mit Tourenfahrrädern

SV Scharfenberg informiert:

Am **Montag, dem 29. Mai 2023, um 09:30 Uhr**, findet am Heimatmuseum unser traditionelles Bergzeitfahren zum Schul- und Heimatfest statt.

Wir haben in einem gesonderten Schreiben an die Schulen unserer Gemeinde die Einladung zur Teilnahme verschickt.

Dieses Jahr laden wir alle Klassen von der 1. bis zur 10. Klassenstufe ein, sich am Bergzeitfahren zu beteiligen.

Interessierte Kinder und Jugendliche, welche nicht in die Klipphausener Schulen gehen, können sich **bis 15. April 2023** beim SV Scharfenberg zur Teilnahme anmelden.

E-Mail: info@bad-heizung-seifert.de

Nicht startberechtigt sind:

- E-Bike und Rennräder

NACHRUF

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

Peter Balke

Er war Mitbegründer und später Vorsitzender des in den 70er Jahren gegründeten Dorfclubs, welcher 1996 als Taubenheimer Karneval- und Traditionsverein e.V. eingetragen wurde. Mit seiner Erfahrung, seinem Engagement und seiner Liebe zum Fasching gestaltete er als Mitglied, Präsident und Alterspräsident sein halbes Leben aktiv die Vereinsgeschehnisse mit.

Mit einem leisen *Taubenheim Helau!* nehmen wir Abschied von unserem Peter.

Der Vorstand und die Mitglieder des
Taubenheimer Karneval- und Traditionsverein e.V.



Taubenheim, Februar 2023

Anzeige(n)

Wiesenfest in Polenz vom 2.6. bis 4.6.2023

Freitag, 2.6.23 - ab 19.00 Uhr - „50 Jahre Hörnerklang-wie in Polenz alles begann“ – Interessantes über die Jagdhornbläsergruppe „Herbert Dießner“ mit Hella Stieler

Samstag, 3.6.23 ab 12.30 Uhr Eröffnung der Jagdhornbläser und **Vogelschießen**

- Attraktive Preise zu gewinnen -

ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 15.30 Uhr „Ballonzauberer Thomas“



Hüpfburg, Kletterstange, Kinderschminken mit Tattoos

ab 16.00 Uhr mitreisende Klänge mit dem „Spielmannszug Nossen e.V.“

ab 19.00 Uhr DISCO im Festzelt mit DJ Lutzifer“

Eintritt: 4 € (bis 16 Jahre frei)

Sonntag, 4.6.23 – ab 10.30 Uhr

Frühschoppen mit

Eintritt: 10 € (bis 16 Jahre frei)



Anzeige(n)



Ausschreibung – 3. Scharfenberger Silberlauf

Lauf des MEISSNER SPARKASSEN CUP
Wettkampf der Kreis- Kinder- und Jugendspiele des KSB Meißen
Wanderpokal der Klipphausener Schulen

- Termin:** Samstag, **10. Juni 2023** ab 9.00 Uhr
- Ort:** Pinnenweg 2, 01665 Klipphausen OT Scharfenberg, Sportplatz
- Umkleide/Anmeldung:** Sportlerheim, Pinnenweg 2 (Eine Teilnahme ist für jeden möglich!)
- Veranstalter:** SV Scharfenberg e.V. (Abt. Kindersport)
- Gesamtleitung:** Anja Feder
- Kontakt:** sv-scharfenberg@gmx.de, 03521/4769816
- Anmeldung:** unter www.triathlon-service.de

Wettbewerbe/Startgeld:

Startzeiten	Strecke	Startgeld	bis 31.05.23	bis 08.06.23	Altersklassen*
10:00 Uhr	0,4 km Bambinilauf	-	-	-	Gj. 2018 und jünger
10:15 Uhr	2,0 km	2,00€	3,00€		KU08, KU10, KU12
11:15 Uhr	4,0 km	3,00€	4,00€		JU14, JU16
11:05 Uhr	7,0 km	5,00€	6,00€		JU18, JU20 abW/M60
11:00 Uhr	9,5 km	7,00€	8,00€		W/M20 bis W/M55

Nachmeldungen: am Starttag bis 30 Minuten vor dem Start möglich
Nachmeldegebühr: 2,00 € zusätzlich zum Startgeld „bis 08.06.2023“
Bezahlung des Startgeldes erfolgt vor Ort bei Abholung der Startunterlagen.

Siegerehrung: Bambinis 10:45 Uhr in den AK KU04+06
ab 12:00 Uhr: Platz 1 bis 3 Pokale und Medaillen (2km und 4km) / Medaillen und Urkunden (7km und 9,5km)/ Streckensiegerehrungen; für die ausgeschriebenen Altersklassen. *siehe unten

Datenschutz: Mit der Anmeldung wird die Datenschutzvereinbarung des SVS anerkannt.

Bestimmungen/Haftung: Es gelten die Internationalen Wettkampfbestimmungen und die Leichtathletikordnung des DLV. Bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

* Ausgeschriebene Altersklassen:

KU08	2016/2017	KU10	2014/2015	KU12	2012/2013		
JU14	2010/2011	JU16	2008/2009	JU18	2006/2007	JU20	2004/2005
W/M20	1994-2003	W/M30	1989-1993	W/M35	1984-1988	W/M40	1979-1983
W/M45	1974-1978	W/M50	1969-1973	W/M55	1964-1968	W/M60	1959-1963
W/M65	1954-1958	W/M70	1949-1953	W/M75	1944-1948	W/M80	1939-1943

Die Strecken ab 4km können als Volkslauf ohne Siegerehrung von Jedermann gelaufen werden!

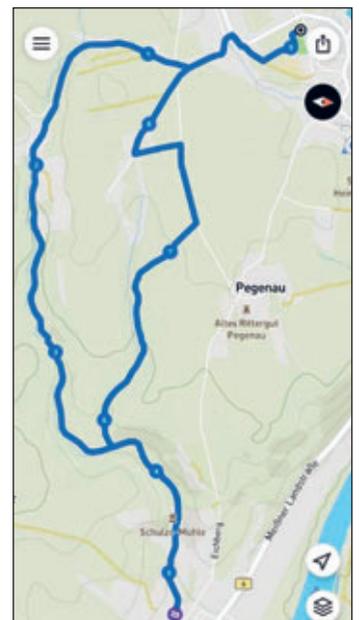
Strecken des Silberlaufes



2 km Strecke



7 km Strecke +
4 km Strecke mit Wende



9,5 km Strecke



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land Ev.-Luth. Kirchengemeinden Burkhardswalde Miltitz-Heynitz und Krögis

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen,
OT Burkhardswalde, Telefon 035245-70250, Fax 035245-
70251, Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,
Handy: 0175 566 3196, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de,
kg.burkhardswalde@evlks.de, Pfarrer Mathias Tauchert,
Telefon 035245-729102, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de

■ Jahreslosung für 2023

Du bist ein Gott, der mich sieht.

Genesis 16,13

■ Monatsspruch im April

*Christus ist gestorben und lebendig geworden, um Herr zu sein über
Tote und Lebende.*

Römer 14,9

■ Gottesdienste

2. April – Palmarum

10:00 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde
mit Vorstellung der Konfirmanden

6. April – Gründonnerstag

19:00 Uhr Tischabendmahl in Taubenheim
19:00 Uhr Tischabendmahl in Heynitz

7. April – Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst in Miltitz
14:00 Uhr Gottesdienst in Tanneberg
15:30 Uhr Gottesdienst in Krögis

9. April – Ostersonntag

05:00 Uhr Osternacht in Miltitz
10:00 Uhr Ostergottesdienst in Burkhardswalde
10:00 Uhr Ostergottesdienst in Krögis mit Taufe und
Kindergottesdienst

10. April – Ostermontag

09:00 Uhr Ostergottesdienst in Heynitz
10:15 Uhr Ostergottesdienst in Taubenheim

16. April – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst in Miltitz

23. April – Misericordias Domini

10:00 Uhr Taufgedächtnis in der Kirche Taubenheim
14:30 Uhr Taufgedächtnis in der Kirche Krögis

30. April – Jubilate

08:30 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde
10:00 Uhr Gottesdienst in Miltitz

■ Gottesdienst im AWO Pflegeheim Taubenheim

Finden am Donnerstag, 6. April 2023 und 04. Mai 2023, 10:00 Uhr
statt.

■ Sprechzeiten:

Pfarramtsverwaltung Burkhardswalde
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr

Friedhofsverwaltung Burkhardswalde – Sandra Barthel
Sprechzeit im Pfarrhaus Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen:
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr;
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon: 03 52 42/6 84 67, Fax 03 52 42/6 68 87
E-Mail: kg.nossen@evlks.de

Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Pfarramt Röhrsdorf, Kirchberg 5, 01665 Klipphausen
Tel: 035204/48541 · Fax: 035204/28918
E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

■ Wir laden ganz herzlich ein zu den Gottesdiensten

2. April – Palmarum

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit
Konfirmandenvorstellung

Wochenspruch:

*Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse,
sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.*
(Matthäus 20,28)

6. April – Gründonnerstag - Einsetzung des Heiligen Abendmahls

Sora 18.00 Uhr Abendmahlsfeier

Tagesspruch:

*Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und
barmherzige Herr.* Psalm 111,4

7. April – Karfreitag – Kreuzigung des Herrn

Naustadt 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
Röhrsdorf 15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde

Tagesspruch:

*Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn
gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern
das ewige Leben haben.* (Joh. 3,16)

9. April – Osternacht

Röhrsdorf 5.30 Uhr Osternachtsfeier mit Abendmahl
Naustadt 5.30 Uhr Osternachtsfeier

9. April – Ostersonntag – Auferstehung des Herrn.

Röhrsdorf 10.00 Uhr Familiengottesdienst

Wochenspruch Christus spricht:

*Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit
zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.*
(Off. 1,18)

Dankopfer für die Jugendarbeit in der Landeskirche, 1/3 verbleibt in
der Kirchgemeinde

10. April – Ostermontag

Sora 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor

16. April – Quasimodogeniti – Wie die neugeborenen Kindlein

Naustadt 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Wochenspruch:

*Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns
nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer
lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den
Toten.* (1. Petr. 1,3)

23. April – Misericordias Domini – Die Erde ist voll der Güte des Herrn

Röhrsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung
mit Posaunenchor

Wochenspruch Christus spricht:

*Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich
kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.*
(Joh. 10,11a, 27-28a)

29. April – Sonnabend

Röhrsdorf 17.00 Uhr Andacht mit Konfirmandenabendmahl

30. April – Jubilate – Jauchzet Gotte alle Lande!

Naustadt 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Chor

Wochenspruch:

*Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist
vergangen, siehe, Neues ist geworden.* (2.Kor. 5,17)



Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

Pfarramt Weistropf, Kirchstraße 6, 01665 Klipphausen,
OT Weistropf, Telefon: 0351 4537747,
Fax: 0351 4525064, www.kirche-weistropf.de

■ Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 2. April – Palmsonntag

09.00 Uhr in Weistropf, Predigtgottesdienst
10.30 Uhr in Constappel, Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 6. April – Gründonnerstag

19.00 Uhr in Weistropf, Tischabendmahl

Freitag, 7. April – Karfreitag

15.00 Uhr in Constappel, Predigtgottesdienst

Sonntag, 9. April – Ostersonntag

06.00 Uhr in Constappel – Feier der Osternacht mit Osterfeuer
und anschl. Osterfrühstück
10.00 Uhr in Unkersdorf, Festgottesdienst mit Abendmahl und
mit Posaunenchor

Montag, 10. April – Ostermontag

10.00 Uhr in Weistropf – Familienkirche

Sonntag, 16. April – Quasimodogeniti

09.00 Uhr in Constappel, Predigtgottesdienst
10.30 Uhr in Weistropf, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 23. April – Misericordias Domini

10.00 Uhr in Constappel – Vorstellungsgottesdienst
der Konfirmanden
18.00 Uhr in Unkersdorf – Chorkonzert Ensemble Singphonique
Dresden, Platzreservierung möglich unter
kartenreservierung@kirche-unkersdorf.de

Sonntag, 30. April – Jubilate

09.00 Uhr in Unkersdorf, Predigtgottesdienst
10.30 Uhr in Constappel, Gottesdienst mit Abendmahl

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen auf unserer
Website <https://www.kirchgemeinde-linkselbische-taeler.de>
oder im Pfarramt Weistropf (0351/4537747)

Anzeige(n)

**SING-
PHONIQUE
ENSEMBLE DRESDEN**

Unter der Leitung von Elke Linder

Van Bach bis Beatles

Kirche Unkersdorf
Am Schreiberbach 4a, 01156 Dresden

Chorkonzert
Sonntag, 23. April 2023 18.00 Uhr

Eintritt frei. Um Spende wird gebeten.
Platzreservierung unter: kartenreservierung@kirche-unkersdorf.de möglich

■ Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Wilsdruff-Limbach

- **Limbach**
10.04. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst
- **Sachsdorf**
07.04. 15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde
mit dem Posaunenchor
10.04. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst
- **Wilsdruff**
02.04. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst
mit Vorstellung der Konfirmanden (K)
06.04. 17:00 Uhr Agapemahl zum Gründonnerstag
07.04. 09:30 Uhr Abendmahlgottesdienst (K)
09.04. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst (K)
16.04. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst (K)
18.04. 10:30 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz
23.04. 10:15 Uhr Abendmahlgottesdienst (K)
25.04. 10:30 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof
30.04. 09:30 Uhr Konfirmationsgottesdienst (K)

(K) = Kindergottesdienst

■ Besonderes

Wir laden recht herzlich am 02. April um 17.00 Uhr ein zum
Konzert für Barockcello mit Ludwig Frankmar in den Gemeindeg-
saal in Grumbach, Am oberen Bach 5.

Wir laden recht herzlich ein zu den Passionsandachten vom
03. bis 05. April, 18.00 Uhr in die Grumbacher Kirche.



Allgemeine Informationen

■ Es geht wieder los ...

Leinen los! Im Kalkbergwerk Miltitz wartet auf euch ein wildes Abenteuer.

Am **14. und 15.10.2023, ab 16:00 Uhr**, gibt es eine neue **Geschichte von Peter Pan** und den wilden Piraten der Jolly Roger mit ihrem gefürchteten Kapitän Hook.

Ein Bergwerk zu besichtigen, mit glasklarem See und echten Fledermäusen ist schon spannend, aber an diesem Ort Peter Pan, Glöckchen und die verlorenen Jungs zu treffen, ist ein ganz besonderes Abenteuer.

Zieht euch warm an, denn da unten ist es kalt. Für warme Getränke und Speisen ist gesorgt.

Wir, die Theatergruppe „immer dieselben“ vom Kultur- und Heimatverein Sörnewitz freuen uns, euch die Geschichte „Peter Pan“ nahe zu bringen.

Zu Beginn singt Felix Kralacek tolle Piratenlieder, denn die Akustik im Bergwerk ist unschlagbar.

Sichert euch eine der begehrten Karten (Erw. 12,- €/ Kinder 5-15 Jahre 7,- €) im Gemeindeamt Klipphausen oder in der Bäckerei Kralacek in Sörnewitz.

Eure Theaterbiene

■ Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Taubenheim

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Taubenheim am **Mittwoch, 19. April 2023, um 18:00 Uhr** im Gasthof „Meißner Blick“ in Seeligstadt, Meißner Blick 11 sind alle Jagdgenossen (Eigentümer von jagdlich nutzbaren Flächen) des ehemaligen Gemeindegebietes Taubenheim recht herzlich eingeladen.

Im Falle einer Vertretung ist eine Vertretungsvollmacht nachzuweisen.

■ Tagesordnung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Taubenheim am 19.04.2023 um 18:00 Uhr im Gasthof Meißner Blick:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
7. Aktualisierung des Jagdkatasters – Vorstellung der praktikablen Möglichkeiten und Diskussion
8. Bericht der Jagdpächter
9. Informationen / Anfragen / Sonstiges
10. Gemeinsames Abendessen

Nach Abschluss des offiziellen Teils findet ein gemeinsames Essen statt.

Deshalb bittet der Vorstand um vorherige **verbindliche Teilnahme-meldung bis zum 12.04.2023** an den Jagdvorsteher Herrn Michael Schwarzwälder, 01737 Spechtshausen, Mühlweg 4.

Tel.: 035203/44257, Mobil: 0172/6964627

E-Mail: saegewerk.schwarzwaelder@gmail.com

Jagdgenossenschaft Taubenheim
Der Vorstand

■ Einladung

Sehr geehrte Mitglieder,
die **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Weistropp** findet wie folgt statt:

Am: 24.04.2023

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Vereinshaus der FFW Hühndorf

Dazu sind Sie herzlichst eingeladen. Folgende Themen werden Inhalt der Mitgliederversammlung sein:

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Finanzbericht des Kassenführers/Rechnungsprüfers
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
5. Verwendung des Reinertrages
6. Vorbereitung Neuwahl Vorstand
7. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder und unabhängig der vertretenen Flächen beschlussfähig ist. Im Vertretungsfall ist dem Vorstand eine gültige Vollmacht vorzulegen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

*Holger Leckscheid
im Auftrag des Jagdvorstandes*

Jagdgenossenschaft Burkhardswalde

■ Einladung zur Mitgliederversammlung

Am: 04.05.2023

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Gaststätte „Groitzscher Hof“

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Vorstellung des neuen Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Anfragen der Verpächter
9. Sonstiges

Anschließend wird zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen. Deshalb bittet der Vorstand um Rückmeldung bis zum 21.04.2023 unter den Telefonnummern 0173-9450047 oder 035245-70225.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig ist. Im Vertretungsfall ist dem Vorstand eine gültige Vollmacht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Zill im Auftrag des Jagdvorstandes.



Allgemeine Informationen

Jagdgenossenschaft Klipphausen

■ Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung für **Sonnabend, den 15.04.2023, um 17.00 Uhr** in die Neudeckmühle Klipphausen recht herzlich ein.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Bericht zum Jagdjahr
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsprüfers
6. Verschiedenes
7. Gemeinsames Jagdessen

Karl-Heinz Fleischer, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Bockwen-Polenz

■ EINLADUNG

Zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bockwen-Polenz laden wir Sie hiermit für **Freitag, den 28.04.2023 um 19.00 Uhr** in das Sportlerheim Scharfenberg (am Sportplatz/neue Schule) ein.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung mit der Jagdhornbläsergruppe „Herbert Dießner“
2. Bericht des Vorstandes
3. Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages für das Revier Bockwen
4. Beschluss zur Jagdverpachtung für das Revier Polenz
5. Wahl des Vorstandes
6. Bericht der Jäger zum Jagdjahr
7. Kassenbericht und Kassenprüfung
8. Entlastung des Vorstandes
9. Sonstiges und Diskussion

- Wir bitten um Teilnahme je eines Vertreters Ihrer Familie bzw. Erbgemeinschaft.
- Die Einladung erfolgt über das „Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen“ und per E-Mail. Deshalb bitten wir, zur Versammlung eine E-Mail-Adresse bereit zu halten.
- Mitglied der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von jagdbaren Grundstücken. Änderungen sind zur Aktualisierung des Jagdkatasters dem Jagdvorsteher mitzuteilen.
- Informationen bitte auch per E-Mail an: jagd_bp@web.de.

*Mit freundlichem Gruß
Konrad Jorschick, Jagdvorsteher*

Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Neugasse 39/40, 01662 Meißen
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/ 47608-0
www.wirtschaftsregion-meissen.de



■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag

Die Sächsische Aufbau Bank (SAB) bietet am 8. Juni 2023 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Die Beratungstermine sind in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr buchbar und finden in den Räumen der WRM GmbH statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

■ Kontaktdaten & Information

Anmeldefrist: 02. Juni 2023, Termin: 8. Juni 2023
Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen
www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

1.

Wilsdruffer Techniktreff

22./23
April
2023

Freiwillige
Feuerwehr
Wilsdruff

Modellbahnclub
Wilsdruff

10 Verkehrsgeschichte
Wilsdruff e.V.

Verkehrsverein Wilsdruff

Historische Fernmeldetechnik

Dittmannsdorfer SKL

Historische Dampfmaschinen

Historische Motorräder und Altraktoren

Hüpfburg und Spielwagen der Feuerwehr

Oldtimerausstellung Autohaus Schelsky

Historische Dampfmaschine Fabrikstraße

Historische Fernmeldetechnik Dresdner Str.8

- Schmalspurmuseum Lokschuppen
- Sonderschau Königl. Sächsische Staatseisenbahn (nur Samstag)
- Fahrten mit dem Dittmannsdorfer SKL
- Historische Feuerwehrtechnik
- Gartenbahn im Freigelände
- Modellbahnausstellung im Kopfbau
- Dampfmaschinenmodelle
- Historische Motorräder und Altraktoren
- Hüpfburg und Spielwagen der Feuerwehr
- Oldtimerausstellung Autohaus Schelsky
- Historische Dampfmaschine Fabrikstraße
- Historische Fernmeldetechnik Dresdner Str.8

Historische Fernmeldetechnik

Dittmannsdorfer SKL

Modellbahnclub Triebischtalexpress

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Geöffnet von 10:00-17:00 Uhr.

Kombiticket gültig in allen Ausstellungen

C
M
Y
K



Allgemeine Informationen

Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen

Gudrun Paul:
03521 8374732



Liebe Seniorinnen und Senioren,

unsere Auftaktveranstaltung im März im Grotzcher Hof liegt nun hinter uns. Es war ein gelungener gemütlicher Nachmittag und wir als Vorstand haben viele dankende und lobende Worte von unseren Senioren erhalten, worüber wir uns sehr gefreut haben. Auch unser Bürgermeister Herr Knöfel sprach einige Worte zu den Senioren.

Das Programm vom Tanzclub „Rot-Gold Meißen“ mit ihrer Leiterin Frau Henker kam bei allen sehr gut an.

Ob die Formationsgruppe mit den 5 Paaren, die Turniertänze mit dem Lateinischen Tanz und Rumba oder auch dem Jive – es war schon toll anzusehen. Aber besonderen Applaus erhielt die Kindergruppe mit den verschiedenen Tänzen. Den Abschluss bildete die Frauengruppe mit ihrem Orientalischen Tanz/Bauchtanz. Da schmunzelte mancher Senior, aber auch wir Frauen schauten gern hin.

Sekt, Kaffee und Kuchen, der schön geschmückte Saal, die Bedienung war zur Stelle, tolle Gespräche und der Einkauf an den regionalen Ständen – einfach ein schöner Nachmittag.



Nun zu unserer **ersten Busausfahrt** in diesem Jahr. Wir fahren wieder mit 3 Bussen, es sind noch Plätze frei und somit **Nachmeldungen möglich**.

Vom 18. bis 20.4.23 unter dem Motto „Berggeschrey und Landleben“ haben wir Tage mit Erlebnis, Neues, Historisches aber auch Genussliches vorbereitet. Am VII. Mundloch in Halsbrücke wird unser Gästeführer viel Interessantes erzählen und das viele alte Handwerkzeug wird so manchem von seiner Kindheit bekannt sein. Mittagessen erhalten wir im Schwanenschlösschen in Freiberg, dann geht es weiter durch das Striegistal bis nach Schleinitz zum Kaffeetrinken und anschließend mit vielen neuen Eindrücken zurück in unsere Ortsteile – eine Tagesfahrt geht zu Ende.

Den Fahrplan sehen sie untenstehend.

Bleiben Sie gesund und neugierig bis zum Wiedersehen.

Es grüßt Sie das Team

Der Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen.

Fahrplan zur Seniorenfahrt „Berggeschrey und Landleben“

Dienstag, den 18.04.2023 – Bus 1 VA: Frau Sommer

Tel. 0172/5728719

07.45 Uhr	Wildberg
07.55 Uhr	Weistropp
08.00 Uhr	Hühndorf (mit Kleinschönberg)
08.10 Uhr	Grotzsch
08.15 Uhr	Burkhardswalde
08.20 Uhr	Seeligstadt
08.30 Uhr	Polenz
08.35 Uhr	Bockwen
08.40 Uhr	Naustadt
08.45 Uhr	Scharfenberg

Mittwoch, den 19.04.2023 – Bus 2 VA: Frau Krusche

Tel.: 0160/4320184

08.00 Uhr	Batzdorf, Wendepl.
08.10 Uhr	Ullendorf, Abzw. Taubenheim
08.20 Uhr	Röhrsdorf
08.30 Uhr	Klipphausen
08.40 Uhr	Taubenheim

Donnerstag, den 20.04.2023 – Bus 3 VA: Frau Paul

Tel.: 0176/32144158

07.55 Uhr	Buschbad
08.05 Uhr	Garsebach, Wendeplatz
08.10 Uhr	Robschütz
08.15 Uhr	Miltitz, Bahnhof
08.17 Uhr	Miltitz, Mühle
08.20 Uhr	Miltitz, Oberdorf
08.25 Uhr	Munzig, Kulturhaus
08.40 Uhr	Sora
08.45 Uhr	Lampersdorf

Schaufenster der Region Auf GERSTINs Entdeckertour - Teil 1 Unterwegs in der Gemeinde Stauchitz - Entlang des Jahnatalwegs

Unser Maskottchen, die kleine Ähre „GERSTIN“, lädt seit 2 Jahren zur individuellen Entdeckertour durch die Lommatzcher Pflege ein. An 12 verschiedenen Stationen kann in allen Kommunen des LEADER-Gebietes ein Stempel gesammelt werden. Sehenswürdigkeiten sowie Land und Leute lassen sich so unterhaltsam erleben. Wer mindestens 8 Stempelkästen besucht, erhält von uns ein kleines Dankeschön. In den nächsten Ausgaben des Amtsblattes stellen wir Ihnen die Orte und Ausflugsziele rund um die Stempelstationen vor.



Wir starten mit der Entdeckertour in der Gemeinde Stauchitz. Der idyllische Jahnatalweg ist für Wanderer und Radfahrer gleichermaßen geeignet. Er führt über ca. 35 km von Präbschütz bei Döbeln bis zur Mündung in die Elbe in Riesa. Am Rastplatz Alte Post in Stauchitz beginnt das letzte Drittel des Weges. Hier lässt sich der erste Stempel sammeln. Ein kostenloser Parkplatz steht ebenfalls zur Verfügung. Nur wenige hundert Meter entfernt lädt das Restaurant Kochtempel zur Einkehr ein. Von Stauchitz aus lohnt sich über die Landstraße ein Abstecher zum Ort Staucha. Nur noch selten sieht man in Sachsen ein so geschlossenes und gut restauriertes Rittergut. Neben der Gemeindeverwaltung im ehemaligen Herrenhaus befindet sich auf dem Areal die Peter-Sodann-Bibliothek mit fast 400.000 während der DDR-Zeit gedruckten Büchern. Bücherfreunde sollten sich auf jeden Fall genügend Zeit zum Stöbern in den riesigen Bücherregalen einplanen.



Stempelstation Rastplatz Alte Post Stauchitz Foto: Meier Werbung



Mönchssäule Ragewitz Foto: FoHK

Wer dem Jahnatalweg in Richtung Riesa folgt, erreicht nach wenigen Kilometern für eine Pause den Landgasthof Jahnatal in Grubnitz und später Ragewitz mit dem ehemaligen Herrenhaus. Im zugehörigen Park stehen die wohl älteste Gartenbausäule Sachsens, die sogenannte Mönchssäule von 1520, sowie ein Verfassungstein zur Erinnerung an die Einführung der Verfassung im Königreich Sachsen. Von Ragewitz ist es nur ein Katzensprung bis zum Schlosspark Seerhausen. Der über 300 Jahre alte und 4,4 ha große Park liegt ebenfalls am Jahnatalweg und wurde mehrfach umgestaltet.



Park Seerhausen Foto: Dieter Notzold

Auch wenn das ehemalige Schloss 1949 gesprengt wurde, lohnt sich ein Stopp im Schlosspark. Der Park wurde im barocken Stil wiederhergestellt und ist Heimat teilweise jahrhundertalter Bäume, darunter einer der schönsten Platanen Sachsens. Von Seerhausen kann man mit dem Zug nach Stauchitz zurückfahren, dem Jahnatalweg weiter nach Riesa folgen oder sich auf die neu ausgeschilderte regionale VIA REGIA Strecke über Jahnishausen-Gostewitz bis nach Boritz begeben.

Und wann gehen Sie auf GERSTINs Entdeckertour?

Weitere Informationen erhalten Sie im Büro für Regionalentwicklung des LEADER-Gebietes Lommatzcher Pflege oder unter www.lommatzcher-pflege.de.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Allgemeine Informationen

■ Abend der Vereine 2023 – Jetzt anmelden!

Euer Verein sucht neue Mitglieder? Ihr wisst nicht, wie ihr andere Personen von einem Engagement in eurem Verein überzeugen könnt? Dann kommt zu unserem Abend der Vereine 2023!

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V. und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. laden alle Vereine zum Austausch ein:



- Thema:** Neue Mitstreiter*innen gesucht
Termin: Dienstag, 25. April 2023
Wo? Schützenhaus Lommatzsch, Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch
Wann? 18:00 bis ca. 20:00 Uhr

Die Veranstaltung thematisiert Strategien und Praxis bei der Suche nach neuen Vereinsmitgliedern. Ebenfalls wird Zeit für die Fragen der Teilnehmenden sein.

Am Abend der Vereine referiert Frau Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen unter: anmeldung@lommatzschener-pflege.de oder 035241-8150-82

*Ihr Team des Büros für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzschener Pflege*

■ Kinder trauern anders – ein Verein stellt sich vor



Unser Verein begleitet professionell Kinder, Jugendliche und Familien die einen Elternteil oder ein Geschwisterkind verloren haben oder in absehbarer Zeit verlieren werden. Wir praktizieren eine individuelle und altersgerechte Trauerbegleitung. Bei uns können sich Menschen mit einem gleichen oder ähnlichen Schicksal austauschen und gegenseitig Halt geben.

Aber warum tun wir das?

Leider ist das Thema „Sterben“ in unserer Gesellschaft für Kinder und Jugendliche eher noch ein Tabu-Thema. Doch „Sterben gehört zum Leben dazu...“ und es ist wichtig, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen in diesem schmerzhaften Trauerprozess altersgerecht begleiten und unterstützen. Ihre Bedürfnisse und Emotionen sind anders geartet, als die eines Erwachsenen. Aber wie genau geht das? Was sind die richtigen Worte? Wer genau kann helfen?

Auf diese und viele andere Fragen wollen wir im Rahmen unserer 1. Infoveranstaltung hier in Cossebaude Antwort geben, möchten unsere ehrenamtliche Arbeit mehr Menschen zugänglich machen, Hemmschwellen und Vorurteile abbauen und Ängste nehmen.

Sind Sie selber als Familie betroffen, kennen Betroffene und wollen helfen, arbeiten Sie mit Kindern und Jugendlichen oder haben anderweitig Interesse am Thema Trauer und Trauerbegleitung, dann freuen wir uns Sie am **Dienstag, dem 18.04.23 um 19.00 Uhr im kleinen Saal des Tanzstudios „Happy Dance“ Cossebaude, Dresdner Straße 47** begrüßen zu dürfen.

Anmeldung und Fragen gern unter: info@loewentraene.de

U. Fischer

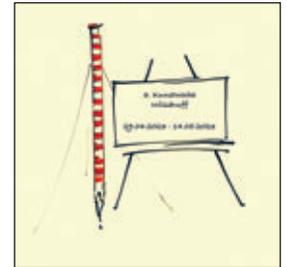
Die Interessengemeinschaft „Kunstwoche Wilsdruff“ informiert:

■ 3. „Kunstwoche Wilsdruff“ vom 29. April bis 14. Mai 2023

Nach den zwei erfolgreichen Kunstwochen 2021 und 2022 wollen wir die Schaufenster der Innenstadt von Wilsdruff wieder in eine Freiluftgalerie verwandeln. Ausgestellt werden Malerei, künstlerische Fotografie und Keramik von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region.

Kommen Sie vorbei zum Schauen und Staunen und lassen Sie sich inspirieren!

Eröffnung ist am **29. April 2023 um 14.00 Uhr** am Café „Zum Adler“ mit musikalischer Untermalung durch die Musikschule Wilsdruff und anschließend Rundgang für alle Interessierten.



Andreas Körner, Im Namen der „IG Kunstwoche Wilsdruff“

Anzeige(n)



■ Fachkräftegewinnung über Soziale Medien



Die 2019 von der Wirtschaftsförderung Region Meißen initiierte und über die Regionale Fachkräfteallianz geförderte Seminarreihe „Personaler-Workshop im Landkreis Meißen“ wird am 9./ 10. Mai 2023 unter der Dachmarke "Verknüpfe dich" fortgesetzt.

Im Mai lädt die Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) zum siebenten Seminar der Weiterbildungsreihe „Personaler-Workshops im Landkreis Meißen“ ein. Unter dem Titel "Social Media-Recruiting - Potentielle Mitarbeitende über Social Media finden und einstellen" dreht sich am 09./ 10. Mai 2023 alles um Fachkräftegewinnung über soziale Netzwerke.

Knapp 93 Prozent aller Deutschen nutzen das Internet, davon sind über 85 Prozent in den sozialen Medien aktiv¹. Die Zahl der Social-Media-Nutzer steigt ebenso stetig an, wie deren Bedürfnis nach Digitalisierung von Bewerbungsprozessen. Mit Social Media gelingt Recruiting bevor die aktive Suche möglicher MitarbeiterInnen auf Jobplattformen beginnt. Im privaten Raum, vor und nach der Arbeitszeit, können Unternehmen und Institutionen in entspannter Atmosphäre gezielt potenzielle KandidatInnen erreichen. Doch auf welchen Plattformen erreichen Personaler geeignete Mitarbeitende? Wie können diese angesprochen werden und wie müssen diese Plattformen bespielt und gepflegt werden?

Diesen Fragen rund um das Thema „Social-Media-Recruiting“ widmet sich der nächste

„Personaler-Workshop im Landkreis Meißen“ - wahlweise am 9. oder 10. Mai 2023: Nur 20 Prozent der Arbeitnehmer sind aktiv auf der Suche nach einem neuen Job. Dem gegenüber sind 60 Prozent von ihnen wechselwillig, suchen aber (noch) nicht aktiv nach einer

neuen beruflichen Herausforderung. Ein großes Potenzial, das bei der Suche nach Fachkräften angezapft werden kann und sollte. Als erfahrene Referentin zeigt Kathrin Post-Isenberg vom KOFA Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung - Institut der deutschen Wirtschaft - auf, wie sich Personalverantwortliche für den richtigen Social-Media-Kanal entscheiden und ihn bespielen können, wie eine erfolgreiche Ansprache des Wunschkandidaten aussehen sollte und wie Personaler diese Aktivitäten strategisch und professionell im Arbeitsalltag einbinden.

Da das Teilnehmerkontingent für den Personaler-Workshop No. 7 begrenzt ist, wird um rechtzeitige Anmeldung unter www.verknuepfe-dich.de gebeten.

Das Weiterbildungs- und Netzwerkformat „Personaler-Workshop im Landkreis Meißen“ wird seit 2019 von der Wirtschaftsförderung Region Meißen unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ initiiert. Mit Blick auf den kontinuierlich steigenden Fachkräftebedarf bietet die Workshopreihe eine Möglichkeit zum Erfahrungs- und Wissensaustausch für Unternehmer und Personalverantwortliche unter Einbezug von externen, fachspezifischen Experten.



■ Kontakt:

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Öffentlichkeitsarbeit
Doreen Teichner Neugasse 39/40 01662 Meißen

Tel: 03521. 47 608 13

E-Mail: doreen.teichner@wrm-gmbh.de

www.wirtschaftsregion-meissen.de

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-199